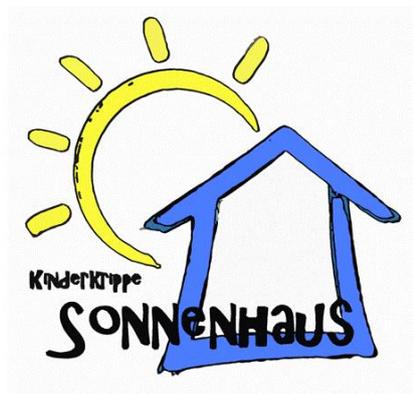




Deckenpfronn

# Kinderschutzkonzept

der Kinderbetreuungseinrichtungen  
der Gemeinde Deckenpfronn



**Kinderkrippe „Sonnenhaus“**



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Prävention.....	1
1.1 Leitbild .....	2
1.2 Kinderrechte .....	3
1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder .....	5
1.4 Inklusion und Integration .....	6
1.5 Sexualpädagogisches Konzept.....	8
1.5.1 Kindliche Sexualentwicklung im Alter von 1- 3 Jahren .....	8
1.5.2 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung .....	10
1.5.3 Sexuelle Bildung .....	10
1.5.4 Nähe und Distanz .....	12
1.5.5 Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern .....	13
1.5.6 Zusammenarbeit mit den Eltern .....	14
1.6 Beschwerdeverfahren für Eltern .....	14
1.7 Kooperation .....	15
2 Personal .....	17
2.1 Personalgewinnung .....	17
2.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung .....	18
2.3 Einarbeitung .....	19
2.4 Verhaltenskodex.....	20
2.5 Fortbildungen .....	24
2.6 Interne Kommunikation .....	25
2.7 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen .....	27
3 Potenzial- und Risikoanalyse.....	28
4 Intervention .....	32
4.1 Maßnahmen nach § 45 SGB VIII .....	33
4.2 Maßnahmen nach § 8a SGB VIII .....	37
4.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung ..	41
5 Schlussbemerkungen .....	43
5.1 Elternbeteiligung/Information .....	43
5.2 Evaluation und Weiterentwicklung .....	44
Literaturverzeichnis .....	45
Anlagen .....	47

## Vorwort

### 1 Prävention

Der Träger und die dazugehörigen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Deckenpfronn fühlen sich für den Schutz von den in unseren Einrichtungen betreuten Kindern verantwortlich. Die Kinder sollen sich in unseren Einrichtungen wohl und sicher fühlen und falls notwendig Schutz und Hilfe erhalten. Unsere Aufgabe ist es deshalb, Gefahrenmomente durch vorhandene Rahmenbedingungen und das pädagogische Personal zu vermeiden, sowie Gefährdungen durch Eltern und Dritte wahrzunehmen und verhältnismäßige Schritte einzuleiten.

Um erfolgreich ein wirksames Schutzkonzept zu etablieren, ist es zunächst wichtig, dass alle Beteiligten, d.h. Träger, Mitarbeiter\*innen, Kinder und Eltern daran mitwirken. Im gelebten Alltag ist dann neben der Partizipation der Kinder auch das Beschwerdemanagement ein zentrales Thema der Prävention. Die Kinder in unseren Einrichtungen erhalten alters-, entwicklungsgerechte- und situationsbezogene „Entscheidungsmacht“ und sollen dazu ermutigt werden, zu sagen, was ihnen nicht gefällt. Die Grenzen eines jeden Kindes werden akzeptiert. Die Kinder wissen auch, an wen sie sich bei Anliegen wenden können. Unsere Mitarbeiter\*innen begegnen allen Kindern, Eltern und Kolleg\*innen freundlich, offen, wertschätzend und einfühlsam.

Unsere Mitarbeiter\*innen werden zum Themenkomplex „Kinderschutz“ regelmäßig fortgebildet. In einrichtungsbezogenen Teamsitzungen wird das Thema zudem wiederkehrend besprochen. Auch beim Verhältnis zwischen Nähe und Distanz achten unsere Mitarbeiter\*innen auf ein angemessenes Maß. Nähe ist im Arbeitsfeld mit Kindern eine Selbstverständlichkeit; umso mehr müssen die Mitarbeiter\*innen sensibel in ihrer Wahrnehmung bleiben. Unsere Einrichtungen haben deshalb sog. „Verhaltensampeln“ entwickelt, die Orientierung geben, welche Verhaltensweisen grundsätzlich zu erwarten sind und welche Verhaltensweisen Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei der Raumgestaltung ist es uns wichtig, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl fühlen. Hierzu gehört für uns eine ansprechende und kindgerechte Einrichtung der Räume und die Auswahl an anregungsreichen Spielmaterialien. Neben der Möglichkeit von der Einrichtung aus nach draußen zu sehen, bestehen immer auch Rückzugsmöglichkeiten. Die Rückzugsmöglichkeiten bleiben immer zugänglich und werden regelmäßig durch die Mitarbeiter\*innen eingesehen.

Generell können Grenzverletzungen, dort wo Menschen miteinander arbeiten und leben, nicht abschließend ausgeschlossen werden. Unser Ziel ist es jedoch, durch eine Kultur des Hinsehens, Vorkommnisse auf ein Minimum zu reduzieren. Sollte es zu Anhaltspunkten kommen, bildet das Schutzkonzept Maßnahmen und Abläufe für den Träger sowie die Beteiligten ab.

## **1.1 Leitbild**

Im Jahr 2016 wurde in einem arbeitsintensiven Prozess mit allen zum damaligen Zeitpunkt beschäftigten pädagogischen Fachkräften sowie einzelnen Elternbeiräten und Gemeinderäten, der Grundschulrektorin, dem Pfarrer und einzelnen Mitarbeiter\*innen der Gemeindeverwaltung das Leitbild der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt. Bei der Entwicklung wurde die Hilfe der damaligen Kindergartenfachberaterin Frau Hiller-Thoß in Anspruch genommen. Das Leitbild wurde nach Abschluss des Prozesses als Broschüre gedruckt und unter dem Namen „gemeinsam“ veröffentlicht.

Das Leitbild veranschaulicht der Öffentlichkeit und der Mitarbeiterschaft die Ziele und Werte unserer Kinderbetreuungseinrichtungen und ist Grundlage der einrichtungsspezifischen Konzeptionen, die wiederum das Handeln in einer Einrichtung bestimmen.

Mit der Erarbeitung des Internen Schutzkonzepts wurde das Leitbild hinsichtlich Aussagen zum Schutzauftrag überprüft und entsprechend ergänzt. Den Kindern einen sicheren und kompetenten Ort zum Aufwachsen zu ermöglichen war und ist schon immer ein elementares Ziel unserer Einrichtungen. Durch die vorgenommene Ergänzung ist dieses Ziel nun ausdrücklich ins Leitbild eingebettet worden.

Das aktualisierte Leitbild ist auf Internetpräsenz der Gemeinde Deckenpfronn einsehbar: [www.deckenpfronn.de](http://www.deckenpfronn.de)

## 1.2 Kinderrechte

Nach zehnjähriger Zusammenarbeit haben die Vereinten Nationen (UN) 1989 Kinderrechte in schriftlicher Form festgelegt, welche das Ziel verfolgen, die Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahr und ernst zu nehmen.

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Alle Kinder brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund entwickeln und voll entfalten zu können. Die Kinderrechtskonvention verfolgt genau dieses Ziel. Das Übereinkommen besteht aus insgesamt 54 Artikeln. Unter folgendem Link können die Regeln eingesehen werden:

<https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte>

Die 54 Artikel über die Rechte des Kindes lassen sich thematisch vor allem in drei Gruppen einteilen:

### **Schutzrechte:**

Kinder und Jugendliche sind in vielerlei Hinsicht schutzbedürftig. Die Schutzrechte sollen einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung gewährleisten. Sie gelten - wie alle Kinderrechte - ausdrücklich auch für Flüchtlingskinder.

### **Förderungsrechte:**

Zu den sogenannten Förderungsrechten zählen die Gewährleistung der Grundbedürfnisse und besonderer Bedürfnisse von Kindern im Hinblick auf Gesundheit, Ernährung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, sowie auf eine persönliche Identität und auf den Status als Bürgerin oder Bürger eines Landes.

### **Beteiligungsrechte:**

Die sogenannten Beteiligungsrechte schreiben vor, dass Kinder und Jugendliche ein Recht haben, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihre Person betreffen. Des Weiteren muss der Staat Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, Zugang zu kind- und jugendgerechten Informationen und Medien zu erhalten.

Fast alle Staaten auf der Welt haben versprochen, die Kinderrechte in ihrem Land zu garantieren. (vgl. Maywald 2017)

Die Deckenpfanner Kinderbetreuungseinrichtungen haben die Kinderrechte als Plakat in den Einrichtungen ausgehängt, sodass die Rechte für Groß und Klein ersichtlich sind. Die Mitarbeiter\*innen verwirklichen insbesondere die darauf enthaltenen Schutz- und Beteiligungsrechte in ihrer Arbeit und durch ihre Arbeit in den Einrichtungen.

Ergänzend zu den Kinderrechten haben sich die pädagogischen Fachkräfte ausführlich mit den Reckahner Reflexionen auseinandergesetzt und leben und reflektieren diese Ergebnisse im pädagogischen Alltag.

Die Reckahner Reflexionen beruhen auf einer fünfjährigen Auseinandersetzung mit dem Thema Ethik pädagogischer Beziehungen. Dort waren verschiedene Fachleute aus Praxis, Leitung, Verwaltung, Wissenschaft, Bildungspolitik und Stiftungen beteiligt und die Ergebnisse werden seit 2011 in jährlichen Expertenkonferenzen weiterentwickelt. (vgl. Rochow-Edition Reckahn 2023)

Da gute pädagogische Beziehungen ein Fundament dafür bilden, dass Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen können, sollen durch die ethischen Leitlinien für pädagogisches Fachpersonal das wertschätzende Miteinander gestärkt werden. Die Leitlinien sollen zur Reflexion anregen und als Orientierung für dauerhafte professionelle Weiterentwicklung des eigenen Verhaltens dienen. Da die Leitlinien der Reckahner Reflexionen die Kinderrechte nochmal mehr verdeutlichen und bekräftigen, möchten sich die pädagogischen Fachkräfte nach diesen richten und sie in ihrer pädagogischen Praxis leben. (vgl. ebd.)

Die Leitlinien werden unterteilt in „was ethisch begründet ist“ und „was ethisch unzulässig ist“:

**„Was ethisch begründet ist:**

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

### **Was ethisch unzulässig ist:**

1. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
2. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
3. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
4. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.“ (Rochow-Edition Reckahn 2023)

## **1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder**

### **Partizipation**

Das Wort Partizipation stammt ursprünglich von dem lateinischen Wort „particeps“ und bedeutet „teilnehmend“. Bei der Partizipation geht es darum, einen Mittelweg zwischen Kind und Erwachsenen zu finden. Auf der einen Seite stehen wir Pädagog\*innen, die Verantwortung übernehmen und auf der anderen Seite die Kinder, die so weit wie möglich ihren Alltag mitgestalten sollen und wollen. Um diesen Mittelweg finden zu können, bedarf es einer partizipativen Grundhaltung. Dabei werden die Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernstgenommen. Die Kinder dürfen ihre eigenen Erfahrungen machen und aus diesen lernen. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und sie zu äußern. Sie lernen, ihre eigene Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und diese zu akzeptieren. Hierbei übernehmen wir die Verantwortung und fungieren als Wegbegleiter für die Kinder. Diese Grundhaltung bildet eine Basis, um weitere Entwicklungsschritte der Kinder wie Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Resilienz und weitere soziale Kompetenzen zu erwerben. Unsere partizipative Grundhaltung zeigt sich in unterschiedlichen Alltagssituationen. Unter anderem können die Kinder den Inhalt des Morgenkreises mitbestimmen, äußern, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten und gestalten den Tagesablauf aktiv mit.

Konkret umfasst die Beteiligung der Kinder in unserem Krippenalltag drei Bereiche:

1. **Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen:** Hiermit sind die individuellen Selbstbestimmungsrechte der Kinder gemeint, wie beispielsweise das Entscheidungsrecht darüber, ob, und wie viel das Kind essen möchte.

2. **Entscheidungen, die das Leben der Gemeinschaft betreffen:** Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich in eine Gruppe einzugliedern und Mitbestimmungsrechte in der Gemeinschaft zu bekommen. Dabei geht es beispielsweise um die Alltagsgestaltung oder auch welche Spielsachen im Raum angeboten werden.
3. **Gemeinsam Lösungen für Probleme finden:** Die Kinder werden aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Problemlösungen miteinbezogen und erleben sich als selbstwirksame Persönlichkeiten. Wir nehmen die Kinder in ihren Problemen und Konflikten ernst und suchen gemeinsam nach Lösungen. In allen Bereichen übernehmen wir in erster Linie die moderierende Rolle und stärken die Kinder darin, sich für ihre Meinung einzusetzen. (vgl. Regner & Schubert-Suffrian 2021: S. 36 ff.)

### **Beschwerdemanagement für Kinder**

Wie nehmen die Bedürfnisse, Interessen und Anliegen der Kinder wahr und ernst, und entwickeln dadurch unsere pädagogischen Handlungen. Dabei steht das Wohl der Kinder stets an erster Stelle. Hierbei leitet uns in unserer täglichen Arbeit der Gedanke, weg von einer Pädagogik **für** Kinder hin zu einer Pädagogik **mit** Kindern.

Wir sind offen und dankbar für die Beschwerden der Kinder und verfolgen das Ziel, dass sie sich von uns gehört und verstanden fühlen.

Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger ist es für sie, sich verbal zu äußern und uns ihre Bedürfnisse mitzuteilen. Daher beobachten wir kontinuierlich und versuchen die Interessen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren. Wir nehmen uns Zeit für die Themen der Kinder, hören zu, trösten und suchen gemeinsam individuelle Lösungen. Dabei kann es passieren, dass zum Wohl der Gruppe Entscheidungen gegen das Bedürfnis des einzelnen Kindes getroffen werden. Passiert dies, erklären wir dem Kind den Grund unserer Entscheidung und begleiten sensibel den möglicherweise daraus resultierenden Frust.

Im Team tauschen wir uns regelmäßig über unsere Beobachtungen aus und prüfen bzw. bewerten mögliche Beschwerden. Die Kinder erhalten immer zeitnah eine Rückmeldung zu ihren Themen.

## **1.4 Inklusion und Integration**

Der Begriff „Inklusion“ kommt aus dem lateinischen und bedeutet „einschließen, einbeziehen“ oder anders ausgedrückt „Teilhabe und Teil sein“. Inklusion beschreibt also ein Umfeld, in dem sich jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildung und einer eventuellen Beeinträchtigung zugehörig fühlen kann. Sie verfolgt das Ziel, dass jeder Mensch die gleichen Chancen

beim Aufwachsen erhält. Im Kontext Kinderbetreuungseinrichtung bedeutet es auch, dass das System so verändert wird, dass das Recht auf Erziehung, Bildung und Betreuung für alle Kinder umgesetzt werden kann.

Inklusion ist die konsequente Weiterentwicklung der Integration. Der Begriff „Integration“ kommt ebenfalls aus dem lateinischen und bedeutet „ergänzen“. Im Kontext Kinderbetreuungseinrichtung bedeutet Integration das Hineinnehmen einer Person in ein bestehendes System, ohne jedoch das System zu verändern. Insbesondere durch sog. „Integrationshilfen“ wird hierbei versucht, ein harmonisches Miteinander trotz bestehender Unterschiede zu gestalten. (vgl. Becker-Textor 1998)

In einer sog. inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. Zur gelingenden Umsetzung von Inklusion in Kinderbetreuungseinrichtungen braucht es eine bewusste inklusive Haltung aller begleitenden Fachkräfte sowie angepasste Beteiligungsmöglichkeiten. Wir setzen uns deshalb aktiv gegen Ausgrenzung und Diskriminierung und gleichzeitig für Zugehörigkeit und Partizipation ein. Dabei sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Es geht uns also nicht um eine Förderung von Gleichheit, sondern um das Akzeptieren der Andersartigkeit. Bei uns sind alle Kinder willkommen, unabhängig vom sozialen und kulturellen Status, von Herkunft, unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Entwicklungsstand oder eventuellen Beeinträchtigungen. Hierbei profitieren wir von der Kooperation und Vernetzung mit früh- und heilpädagogischen Beratungsstellen, die wir im Bedarfsfall unterstützend zu Rate ziehen können.

In allen vier Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Deckenenpfronn ist „Teilhabe und Teil sein“ weitgehend auch durch bauliche Maßnahmen gewährleistet. Rollstuhlgerechte Zu- und Aufgänge sind vorhanden. Zudem können die Räume bei Bedarf umgestaltet werden, damit sich auch Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung in unseren Einrichtungen zurechtfinden. Gleichzeitig werden Anträge und Stellenausschreibungen, um Integrationshilfen für die mit besonderer Aufmerksamkeit zu betreuenden Kindern zu gewinnen, zeitnah vorbereitet und vorangetrieben.

Mit unserer inklusiven Haltung und den integrativen Maßnahmen gewährleisten Träger, Einrichtungsleitungen und pädagogische Mitarbeiter\*innen eine gerechte, vielfältige und gelingende Teilhabe aller Menschen, die unsere Betreuungseinrichtungen besuchen.

## **1.5 Sexualpädagogisches Konzept**

Ein sexualpädagogisches Konzept ist für unsere Einrichtung ein wichtiger Baustein zur Prävention von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt.

Es beschreibt die Haltung und das Verhalten von Fachkräften im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik, und verfolgt das Ziel, die Kompetenzen und die Sicherheit der Fachkräfte zu stärken, um den Fragen und Themen der Kinder professionell und entwicklungsförderlich zu begegnen. Das sexualpädagogische Konzept soll Kindern und Eltern Orientierung, Verlässlichkeit und Schutz bieten.

### **1.5.1 Kindliche Sexualentwicklung im Alter von 1- 3 Jahren**

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und Teil der Identität und Persönlichkeit jedes Menschen. Sie umfasst sowohl biologische als auch psycho-soziale und emotionale Vorgänge. Die eigene (sexuelle) Identitätsfindung steht in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Persönlichkeit. Diese wird durch Erfahrungen und Erlebnisse in vielen verschiedenen Lebens- und Bildungsbereichen geprägt.

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, den eigenen Körper und die Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei empfinden Kinder Körperlust, die sich jedoch nicht auf den genitalen Bereich (Erwachsenensexualität) beschränkt. Vielmehr geht es um grundlegende Empfindungen wie Nähe und Wohlbefinden. Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel, Spontanität und reiner Entdeckungsfreude. Kinder entdecken ihren eigenen Körper und den der anderen Kinder ohne Vorannahmen, ohne Hintergedanken und ohne ihre Tätigkeit als sexuell einzustufen.

#### **Entwicklungsstufen**

Alle Kinder durchleben dieselben Entwicklungsphasen, jedoch wie in allen anderen Bereichen zu ihrer eigenen Zeit und in ihrem eigenen Tempo. Psychologen und Verhaltensforscher haben trotzdem versucht die Entwicklung der kindlichen Sexualität in verschiedene Entwicklungsstufen einzugrenzen.

##### **Erstes Lebensjahr – Orale Phase**

- psychosexuelle Entwicklung ab Geburt
- großflächiger Körperkontakt zu wichtigen Bezugspersonen wird genossen
- Streicheln, Kuscheln, Liebkosen ist Grundlage für gesunde seelische Entwicklung
  - Kinder empfinden Wohlgefühl, Sicherheit und Gefühl von Urvertrauen
- Umgebung wird mit allen Sinnen erkundet, vorzugsweise mit dem Mund (oral)

- rhythmisches Saugen an Mutterbrust, Flasche oder Schnuller bereitet Vergnügen, beruhigt und entspannt
- Kinder berühren und erkunden ihren Körper, eher zufällig auch die Genitalien
  - bei Jungen kann es zu einer spontanen Erektion und bei Mädchen zu vaginalem Ausfluss kommen

### Zweites bis drittes Lebensjahr – Anale Phase

- Entwicklung der eigenen Identität
  - Kinder werden sich ihrer selbst bewusst
- großes Bedürfnis nach Körperkontakt
- Mädchen und Jungen werden unterschieden
- großes Interesse an eigenem Körper und dem anderer Kinder, oft werden Genitalien intensiv untersucht und auch gezeigt
  - Schau- und Zeigelust
- berühren und stimulieren ihrer Genitalien, weil sie sich dabei beruhigen und wohlfühlen
- großes Interesse für Körperausscheidungen (anale Phase)
  - bewusstes Festhalten und Loslassen ist eine lustvolle Erfahrung
- Kinder entwickeln Gefühl für persönlichen Bereich und Privatsphäre (Schamgefühl). (vgl. Maywald 2022: S. 31-32)

### Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan, entdeckungsfreudig nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	zielgerichtet
den Körper mit allen Sinnen erleben egozentrisch (auf sich bezogen)	auf Befriedigung und Entspannung hin orientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	auf genitale Sexualität ausgerichtet, beziehungsorientiert
unbefangen	Verlangen nach Erregung und Befriedigung, befangen
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zur Sexualität

## 1.5.2 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

*„Unser Ziel ist die ganzheitliche Förderung der Kinder und diese mit ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen wahrzunehmen. Sie fühlen sich angenommen, wertgeschätzt und sicher, um ihre Persönlichkeit entfalten zu können. Geprägt durch unsere Norm- und Wertvorstellungen erfahren die Kinder bei uns einen Ort der von Ehrlichkeit, Respekt und gegenseitiger Verlässlichkeit geprägt ist. Unser Ziel ist es die Kinder zu toleranten, weltoffenen und selbstständigen Persönlichkeiten zu erziehen und sie zu unterstützen, sich in einer sozialen Gruppe zu integrieren.“* (Konzeption Sonnenhaus 2023: S. 13)

Für die sexualpädagogische Erziehung bedeutet das im Speziellen:

- Wir begleiten und beantworten Fragen der Kinder rund um das Thema „Körper“. Diese Fragen versuchen wir stets wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Wir geben Kindern einen Schutzraum, in dem sie ihre Neugierde zum Thema „Körper“ stillen können.
- Uns ist wichtig, Körperteile und ihre Funktionen vor und mit den Kindern richtig zu benennen und zu verstehen (vgl. Zartbitter e.V. 2019 S. 2). Dies geschieht zum einen aus einem Lernaspekt, aber auch einem Schutzaspekt heraus. So befähigen wir Kinder sich so ausdrücken zu können, dass sie im Ernstfall von jedem verstanden werden.
- Wir fördern eine gesunde Körperwahrnehmung und Selbstakzeptanz bei den Kindern.

Insgesamt ist uns wichtig, bei allen Fragen, die die Kinder haben, ehrlich und respektvoll zu antworten. Wir achten darauf, dass wir besonders in der sexualpädagogischen Erziehung den Entwicklungsstand der Kinder beachten und so unsere Antworten anpassen.

## 1.5.3 Sexuelle Bildung

Unter dem Begriff „sexuelle Bildung“ verstehen wir die körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder. Es geht um Selbstwertgefühl und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Einfühlungsvermögen und um das Kennen eigener Bedürfnisse und die Bereitschaft die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers zu akzeptieren.

Dabei sollte beachtet werden, dass sexuelle Bildung primär nichts mit der klassischen Aufklärung, die in der Schule stattfindet, zu tun hat. Vielmehr geht es darum, Kindern all ihre Fragen zum Thema

„Körper“ zu beantworten und ihre kindliche Neugier zu stillen. (vgl. Maywald 2022: S.52) Im Folgenden haben wir einige Bereiche herausgearbeitet, warum sexuelle Bildung wichtig ist:

### **Körperwahrnehmung, Doktorspiele & Körpererkundung**

Kinder sollen ein Grundverständnis für den Körper/Körperfunktion entwickeln. Sie brauchen einen geschützten Rahmen, um zu erlernen, was ihnen guttut und was für sie angenehm ist. Beispielsweise bei Wickelsituationen, Toilettengang, Mund/Gesicht abputzen etc. (vgl. Maywald 202: S.56).

Körpererkundung beginnt bei Kindern bereits im Säuglingsalter und gipfelt meist im Kindergartenalter in Doktor- bzw. Körpererkundungsspiele. Diese Spiele entwickeln sich in der Regel aus einer kindlichen Neugier und sind nicht notwendigerweise sexuell orientiert, da kindliche Sexualität eine andere ist als die der Erwachsenen (siehe Kapitel 1.5.1). Doktor-/Körpererkundungsspiele ermöglichen Kindern ihr eigenes Geschlecht, das anderer und deren Unterschiede kennenzulernen. Einige Aktivitäten in diesem Bereich sind für Kinder privat und sehr bedeutsam, weshalb sie in diesem Zusammenhang auch ihre eigenen Grenzen und die der anderen kennen und respektieren lernen (vgl. Zartbitter e.V. 2019: S.2-3). Grundsätzlich lassen wir Doktor-/Körpererkundungsspiele in unserer Einrichtung zu, dabei beachten wir aber Regeln, für die wir uns entschieden haben: Kinder dürfen sich gegenseitig im Intimbereich anschauen, jedoch nicht anfassen. Gegenseitiges Anschauen geht nur, wenn es für beide Kinder in Ordnung ist. Fachkräfte regen keine Doktor-/Körpererkundungsspiele an und begleiten sie nicht aktiv. Wir beobachten die Kinder und ihre Reaktionen genau, um einschreiten zu können, falls Kinder Körpergrenzen der anderen überschreiten.

### **Partizipation & Stärkung der Kinder**

Wir achten darauf, dass die Kinder in unserer Einrichtung früh lernen eigene Grenzen zu setzen, diese zu vertreten und die anderer zu akzeptieren („Nein“-Sagen üben). Diese Kompetenz ist wichtig für die Entwicklung gesunder sozialer Beziehungen, denn Grenzen setzen kann auch Schutz bedeuten. Ab dem zweiten Lebensjahr beginnen Kinder ein Schamgefühl zu entwickeln, weshalb Kinder in unserer Einrichtung z.B. selbst entscheiden mit welcher Fachkraft sie wickeln gehen. Außerdem gibt es im Bad eine halbhohe Tür, die die Kindertoiletten vom restlichen Wickelbereich trennt. So können Kinder selbst entscheiden, ob sie beim Toilettengang lieber für sich sein wollen, die Türe offenlassen oder eine Fachkraft mit ihnen auf die Toilette gehen soll. Wie bereits in Kapitel 1.5.2 erwähnt, ist es wichtig, Kindern die richtigen Begrifflichkeiten in Bezug auf ihren Intimbereich beizubringen. In unserer Einrichtung nutzen wir die Worte Vulva, Vagina, Scheide und Penis.

### **Sexualpädagogische Materialien**

Um den Entwicklungsstufen und Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden wählen wir sexualpädagogisches Material sorgfältig und altersentsprechend aus. Sexualpädagogisches Material können zum Beispiel Bilderbücher mit einfachen, klaren Illustrationen sein, die dem natürlichen Wissensdrang der Kinder begegnen, sie aber gleichzeitig nicht überfordern. Ebenfalls gibt es spezielle Puppen, sogenannte „Rubens Barn“ Puppen, die die Proportionen eines Babys nachahmen. Sie haben Geschlechtsteile, Bauchnabel, Brustwarzen, eben alles, was ein Mensch so hat. Dadurch können Kinder auch anhand dieser Puppe sensible Themen erforschen und für sich behandeln.

### **Familienwerte und Kulturelle Vielfalt**

Wir möchten Toleranz und Verständnis für verschiedene Lebensweisen fördern. Daher respektieren wir die Familienwerte und die Vielfalt von Familienstrukturen und deren Umgang mit sexueller Bildung.

## **1.5.4 Nähe und Distanz**

Eine unserer großen pädagogischen Aufgaben ist es, einen professionellen Umgang mit Kindern zu pflegen, der aber gleichzeitig menschlich, natürlich und herzlich ist. Vor allem im Krippenbereich ist Nähe für Kinder und ihre Entwicklung sehr wichtig und richtig. Daher müssen wir Fachkräfte ein paar Dinge beim Thema Nähe und Distanz beachten und wollen Kindern vermitteln, wie sie ihre eigenen Grenzen gegenüber anderen abstecken können. Es liegt in unserer Verantwortung Nähe von Kindern zu Kindern und von Kindern zu uns zu regulieren. Grundsätzlich achten wir die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Das bedeutet zum Beispiel, dass Kinder auch uns gegenüber „Nein“ sagen dürfen und dieses „Nein“ haben wir zu respektieren, solange es die Möglichkeit gibt, eine Situation anders zu lösen. Kinder sollen lernen, dass ihr „Nein“ Bedeutung hat. Ein „Nein“ kann auch nonverbal ausgedrückt werden, das Kind dreht sich weg, es läuft woanders hin. Hier liegt es wieder an uns Fachkräften diese nonverbalen Signale des Kindes zu verstehen und zu respektieren. Unter diesen Bereich fällt auch, dass Kinder in intimen Situationen (Wickeln, Weinen, Umziehen, ...) wählen können, welche Fachkraft aus der jeweiligen Gruppe mitgeht. Weitere genauere Beispiele findet man in Kapitel 2.4 „Verhaltenskodex“ unter dem Tabellenregister „Nähe und Distanz“. Grundsätzlich ist zu sagen, dass Nähe immer vom Kind ausgeht. Sollte es andersherum sein, dass das Bedürfnis nach Nähe von der Fachkraft ausgeht, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ist die professionelle Distanz gefährdet. Dieses und anders abweichendes Verhalten wird im Team angesprochen und besprochen.

### **1.5.5 Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern**

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer Kinder verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktor- und Körpererkundungsspiele sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Wir besprechen dies jedoch mit den Kindern. Treten wiederholt Verletzungen auf, so ist dieses Verhalten als (sexuell) übergriffig zu bewerten. Keinesfalls ist sexuell übergriffiges Verhalten die Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs unter Erwachsenen oder einer einmaligen zufälligen Konfrontation mit pornografischem Bildmaterial. Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrung durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen, zum Beispiel Vernachlässigung klarer Regeln für Doktor- und Körpererkundungsspiele innerhalb der Kindergruppe, kindliche Neugier, körperliche Gewalterfahrungen, Mobbing Erfahrungen oder Zeugenschaft von Gewalt.

#### **Erkennen und Reagieren**

Wo sexuelle Übergriffe mit Gewalt oder unter dem lauten Protest eines betroffenen Kindes stattfinden oder wo Kinder sich bei Erwachsenen darüber beschweren, ist es in der Regel unproblematisch, einen sexuellen Übergriff zu erkennen. Wo ein Kind scheinbar freiwillig mitmacht, dürfen sich Fachkräfte nicht vom ersten Eindruck und den Beteuerungen der Kinder, alles sei freiwillig, beirren lassen. Wird von uns eine sexuelle Handlung unter Kindern beobachtet oder berichtet, wird im ersten Schritt die Frage geklärt: Was sehe ich? Handelt es sich um eine sexuelle Aktivität oder einen sexuellen Übergriff? Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt auf Grundlage von fachlichen Kriterien (siehe „kindliche Sexualentwicklung“ Kapitel 1.5.1) und nicht auf der Grundlage von Gefühlen. Je nach Situation trennen wir die Kinder sofort oder suchen ein gemeinsames Gespräch mit beiden Kindern. Wichtig ist hier die sprachliche Begleitung – sag „Nein/Stopp“. Ziel des Gespräches ist es, das Kind zu bestärken deutlich Nein oder Stopp zu sagen, wenn es etwas nicht möchte bzw. es zu akzeptieren, wenn jemand Nein sagt: „Er/Sie hat Nein gesagt“.

#### **Kommunikation mit den Eltern**

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen steht und fällt mit der Kommunikation mit den Eltern der beteiligten Kinder. Transparenz ist das oberste Gebot! Eltern müssen spüren, dass sie mit ihren Sorgen ernst genommen werden. Auch die Eltern übergriffiger Kinder sind auf ihre Art bedürftig z.B. schämen sie sich unter Umständen für ihr Kind bzw. für das Verhalten. Sie sind eher bereit an einer Lösung des Problems mitzuwirken, wenn sie spüren, dass die Lösung sich nicht gegen ihr Kind richtet,

sondern dass es letztlich davon profitiert, weil ihm wichtige Grenzen gesetzt werden. Für die Einbeziehung der Eltern gibt es eine Ausnahme: Besteht der Verdacht, dass das Kind zu Hause sexuelle Gewalt erfährt, sind die Eltern nicht zu informieren, sondern ist eine Fachberatungsstelle einzuschalten.

### **1.5.6 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Sexuelle Bildung setzt eine vertrauensvolle und wertschätzende Erziehungspartnerschaft voraus. Der regelmäßige persönliche Austausch im Alltag und die Entwicklungsgespräche sind für eine gutgelingende Zusammenarbeit essenziell.

Das Thema Sexualität kann in der Elternschaft zu Spannungen führen, da vielen Erwachsenen der Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität nicht bekannt ist.

Daher setzen wir auch in diesem Themenbereich auf eine große Transparenz und informieren die Eltern durch verschiedene Kanäle wie Elternbriefe oder Elternabende über die kindliche Sexualentwicklung. Wir tauschen uns regelmäßig aus, wie zu Hause mit den Interessen der Kinder umgegangen wird und worin wir den Eltern unterstützend zur Seite stehen können. Uns ist wichtig, dieses oft schambehaftete Thema zu enttabuisieren und den Eltern die Bedeutung für die kindliche Entwicklung zu verdeutlichen.

## **1.6 Beschwerdeverfahren für Eltern**

In unserer Einrichtung ist uns ein guter Kontakt zu den Eltern sehr wichtig. Wir wollen alle Eltern mit ihren individuellen Bedürfnissen sehen, ernst nehmen und freuen uns über ihre Rückmeldung. Dazu gehört auch, Kritik oder Beschwerden zu hören, ernst zu nehmen und nach einer Lösung zu suchen. Alle Mitarbeiter\*innen haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern. Gibt es Themen, die in einem geschützten, ruhigen Rahmen besprochen werden sollen, können die Eltern gerne auf uns zukommen und um ein Gespräch in unserem Büro bitten. Kritik und Beschwerden können an alle Mitarbeiter\*innen herangetragen und müssen nicht zwingend direkt an die Leitung oder den Träger gebracht werden.

Bei Bedarf werden Beschwerden ins Team oder an den Träger weitergeleitet. Es erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung über das weitere Vorgehen.

Wir sehen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern als unerlässlich für eine gelungene Erziehungspartnerschaft. Im Umgang miteinander wollen wir an die aktuelle Lebenssituation der Familien anknüpfen und den Bedarf unseres Gegenübers wahrnehmen. Dabei sehen wir die Eltern als Experten ihres Kindes, die ihr Kind und dessen Bedürfnisse am längsten und am besten kennen. Hierbei bildet das gegenseitige Verständnis füreinander, Offenheit, Ehrlichkeit und Respekt die Basis für eine gelungene und harmonische Zusammenarbeit. Wir sind davon überzeugt, dass eine vertrauensvolle und gute Beziehung zwischen den Eltern und pädagogischen Fachkräften eine wichtige Voraussetzung für die optimale Entwicklung des Kindes darstellt. Wir haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern und versuchen stets, durch unsere lösungsorientierte Arbeitsweise einen gemeinsamen Weg zu finden.

Nicht nur die Kinder sollen in unserer Einrichtung ein zweites Zuhause finden, sondern auch mit den Eltern wollen wir diese vertrauensvolle Basis schaffen, um den Kindern die bestmögliche Förderung und eine Wohlfühlatmosphäre zu ermöglichen.

## 1.7 Kooperation

Für jede Kooperation gilt für uns die Schweigepflicht, deshalb werden wir nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten aktiv oder nutzen anonyme Beratungsmöglichkeiten. Von der Schweigepflicht befreit sind wir bei Gefahr im Verzug. Die folgenden Kooperationspartner\*innen sind in Bezug auf den Kinderschutz für die Kinderkrippe „Sonnenhaus“ relevant.

<b>LRA BB – Amt für Jugend –</b>	07031-633-1397
<b>Außenstelle des Amtes für Jugend – Sozialer Dienst</b>	07032-7972-0
<b>Amt für Jugend – Familie am Start - (Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren)</b>	07031-663-2425 oder 07031-663242-0
<b>Psychologische Beratungsstellen des Amtes für Jugend Böblingen – Jugend-, Ehe-, Lebensfragen:</b>	07032-24084
<b>LRA BB – Psych. Beratungsstelle - Heilpädagogischer Fachdienst</b>	07031-6634100 E-Mail: hpfd@lrabb.de
<b>Fachberatung Kindertageseinrichtungen im ev. Kirchenbezirk Herrenberg</b>	07032-23269

<b>Frühberatungsstelle Herrenberg -Verbund der sonderpädagogischen Beratungsstellen-</b>	07032-9470-35 E-Mail: herrenberg.verbund@fruehberatung.info
<b>Thamar – Anlauf und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt</b>	07031-222066
<b>Polizeiposten Gärtringen (u.a. Deckenpfronn)</b>	07034-25390 E-Mail: Gaertringen.pw@polizei.bwl.de

### Insoweit erfahrene Fachkräfte

Die nach § 8a SGB VIII hinzuzuziehende „insoweit erfahrene Fachkraft“ soll über entsprechende Erfahrung in der Einschätzung von Gefährdungssituationen für Kindeswohl verfügen und kann im Bedarfsfall anonym beratend hinzugezogen werden.

<b>Landratsamt BB – Fachstelle Kindertagesbetreuung, Kindheit und Familie</b>	
Ulrike Lösch, Böblingen	07031-663-1191
<b>Landratsamt BB – Heilpädagogischer Fachdienst</b>	
Ulrike Weber-Böhret, 71034 Böblingen	07031-663-1190
Esther Roller, 71083 Herrenberg	07031-663-2420
Ramona Claußen, 71063 Sindelfingen	07031-663-4104
<b>Landratsamt BB – Fachstelle Frühe Hilfen und Kindertagespflege</b>	
Gabriele Bossert, 71034 Böblingen	07031-663-1193
Pia Schäfer, 71034 Böblingen	07031-663-1157
<b>„Familie am Start“ – Frühe Hilfen</b>	
Ulrike Preschel-Kanaan, 71034 Böblingen	07031-663-2403
Marion Müller-Teuber, 71083 Herrenberg	07031-663-2425
<b>Thamar – Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt 71032 Böblingen</b>	
Monika Becker, Marina Beugel, Dorothee Gebel Marion Quellmalz-Zeeb, Karin Zimmermann	07031-222066

## 2 Personal

Es liegt in der Verantwortung des Trägers, den Kinderschutz in allen Prozessen der Personalauswahl und -entwicklung hinreichend und proaktiv zu berücksichtigen.

Gleichzeitig ist es Aufgabe von Leitung und Team, sich mit dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert auseinanderzusetzen. Hierzu gehören regelmäßige Gespräche über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander, aber auch die Auseinandersetzung mit Herausforderungen und professionellem Handeln insbesondere in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen.

### 2.1 Personalgewinnung

Die Gemeinde Deckenpfronn ist darin bestrebt, eine möglichst hohe Fachkräftekontinuität zu erhalten. Wenn Stellen neu zu besetzen sind, versuchen wir, nur pädagogische Fachkräfte einzustellen. Für zu besetzende Stellen ist eine Stellenbeschreibung vorhanden.

Bereits im Einstellungsverfahren ist es wichtig, Bewerber\*innen auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzepts zu informieren. Dies ist besonders für die pädagogischen Fachkräfte relevant, betrifft aber auch alle weiteren Mitarbeiter\*innen (z.B. Praktikanten, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Ehrenamtliche). Unser Schutzkonzept ist deshalb öffentlich einsehbar.

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter\*innen erfolgt eine Analyse der Bewerbungsunterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, etc. Solche Auffälligkeiten werden im Vorstellungsgespräch angesprochen. Außerdem werden hierbei Szenarien aus dem pädagogischen Alltag thematisiert und Fragen gestellt, die die Haltung zum Schutz von Kindern darstellen sollen.

Nach einem positiven Eindruck im Vorstellungsgespräch findet eine Hospitation in der Einrichtung statt. Die bewerbende Person erhält dadurch einen Eindruck, wie ein achtsamer Umgang mit den Kindern umgesetzt wird. Gleichzeitig bekommt das Team einen Eindruck davon, wie sich die bewerbende Person verhält. Die Hospitation wird von einem festgelegten Teammitglied begleitet. Nach Abschluss der Hospitation findet ein Gespräch statt. Wird der Umgang zwischen Bewerber\*in

und Kindern sowie mit dem Team als positiv bewertet, wird vom Träger eine Zusage erteilt. Im Zuge der Übersendung der Zusage, wird auch ein Formular zur Beantragung eines „Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“ übermittelt. Das Führungszeugnis muss vor Arbeitsbeginn vorgelegt werden. Ferner wird vom Träger eine sog. „Selbstverpflichtungserklärung“ ausgehändigt, die vor Arbeitsbeginn unterschrieben wieder zurückzugeben ist.

## **2.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung**

Mit der Einforderung des sog. „Erweiterten Führungszeugnisses“ und der „Selbstverpflichtungserklärung“ soll ein sicherer und verlässlicher Rahmen im Umgang mit Kindern geschaffen werden. Die Mitarbeiter\*innen werden damit in ihrer Rolle und Haltung gestärkt. Gleichzeitig verpflichtet die Unterschrift auf der „Selbstverpflichtungserklärung“ dazu, das Vertrauen von Kindern nicht auszunutzen, sondern für eine Kultur der Grenzachtung einzustehen.

Wer bei der Gemeinde Deckenpfronn im Bereich der Kinderbetreuung arbeiten oder sich ehrenamtlich engagieren will, muss sich mit der „Selbstverpflichtungserklärung“ (Anlage 1) auseinandersetzen, diese unterschreiben und dem Träger überlassen.

Hauptamtlich Beschäftigte (d.h. pädagogische Fachkräfte, sog. „geeignete Kräfte“, Anerkennungspraktikanten, PiA-Auszubildende, Sprachförderkräfte und Bundesfreiwilligendienstleistende) müssen dem Träger zusätzlich zur „Selbstverpflichtung“ vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein „Erweitertes Führungszeugnis“ (Anlage 2) vorlegen. Damit soll die persönliche Eignung eines Beschäftigten, der im direkten Umgang mit Kindern steht, überprüft werden. Das Ausstellungsdatum darf max. drei Monate zurückliegen. Das „Erweiterte Führungszeugnis“ muss im Zeitraum von jeweils fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Bei ehrenamtlicher Tätigkeit, Schulpraktikanten und sonstigen Mitarbeiter\*innen ist durch den Träger eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Hier wird die Einsicht in ein „Erweitertes Führungszeugnis“ verlangt, wenn die Tätigkeit nach Art (z.B. signifikanter Altersunterschied, bestehendes Machtverhältnis, besonderes Abhängigkeitsverhältnis), Intensität (z.B. Tätigkeit alleine, Tätigkeit mit individuellem Kind, in geschlossenen Räumlichkeiten, mit Körperkontakt) und Dauer (z.B. Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne, dieselben Kinder für eine gewisse Dauer) des Kontakts zu den Kindern eine gefährliche Situation entstehen lassen könnte.

## 2.3 Einarbeitung

Zur Sicherung des Kinderschutzes legen wir großen Wert auf eine gute Einarbeitung von neuen Mitarbeiter\*innen.

Die Leitung führt am ersten Arbeitstag neuer Mitarbeiter\*innen ein Aufnahmegespräch. Beim Aufnahmegespräch ist das Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung, das vor Arbeitsbeginn zur Durchsicht zur Verfügung gestellt wird, fester Bestandteil. Damit einhergehend wissen alle Mitarbeiter\*innen um ihre Meldepflichten und kennen die geltenden allgemeinen Regeln sowie die aus dem Verhaltenskodex.

In die Einrichtung führt dann eine zuvor festgelegte „Patin“/ein „Pate“ neue Mitarbeiter\*innen ein und begleitet diese während der Einarbeitungsphase. Neben der Vorstellung der Kolleg\*innen erfolgt auch eine vollständige Hausführung (inkl. Rückzugsmöglichkeiten). Nach der ersten Arbeitswoche und nach rund vier Wochen findet ein Gespräch zwischen Leitung, Pat\*in und neuer Mitarbeiter\*in statt, bei dem Eindrücke, Erwartungen und Unterstützungsangebote besprochen werden. Etwa zwei Wochen vor Ende der Probezeit findet ein Reflexionsgespräch zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeiter\*in statt. Bei allen Gesprächen wird immer auch der Blick von „außen“ genutzt, um Betriebsblindheit vorzubeugen. Die Einrichtungsleitung informiert den Träger über das Gespräch.

Möglichst im Anschluss an die Probezeit besuchen pädagogische Fachkräfte mit mindestens 50 % Beschäftigungsumfang eine Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“.

## 2.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll bewirken, dass sich alle Mitarbeiter\*innen intensiv mit der eigenen Haltung auseinandersetzen und sich daraus konkrete Verpflichtungen im Team ergeben, die aufzeigen, welches Verhalten wünschenswert ist und welches wir als Einrichtung ablehnen.

Die Erarbeitung und ständige Weiterentwicklung des Verhaltenskodex stärkt die Reflexion und Sensibilisierung des eigenen Verhaltens. Der regelmäßige Austausch und das Konkretisieren unseres Umgangs mit den Kindern tragen zu einem Klima der Offenheit, Achtsamkeit und Toleranz bei.

Die Orientierungseckpunkte vom KVJS (2022), welche zum Schutz der Kinder beitragen sollen und zusammenfassend erläutern, welches Verhalten im Umgang mit den Kindern im Mittelpunkt steht, dienen uns als Grundlage.

„Insbesondere geht es um

- einen bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im Kontext des pädagogischen Gefälles
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- die Angemessenheit von Körperkontakt
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler-, nonverbaler-, sexueller-, physischer- und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung
- den Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Sexualität, Inklusion
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten
- transparenten Formen der Beteiligung von Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigten“  
(KVJS 2022: S. 4)

Unsere einrichtungsinterne Verhaltensampel dient dazu Standards zu formulieren, die Gewalt und Machtmissbrauch in unserer Einrichtung verhindern sollen. Wo Menschen miteinander leben und arbeiten kann es zu unbeabsichtigten oder beabsichtigten Übergriffen kommen. Entscheidend ist dabei die Haltung, das Menschenbild und die Einstellung aller Beteiligten und der absolute Wille zur Gewaltfreiheit. Eine entscheidende Voraussetzung im Hinblick auf Gewaltfreiheit ist eine gut funktionierende Teamkultur, die im besten Fall präventiv wirkt und in Akutsituationen effektives Handeln ermöglicht.

**Grün:** Dieses Verhalten ist erwünscht und entspricht den Standards unserer Einrichtung.

**Gelb:** Grenzwertiges Verhalten, das nicht gut, aber unter Umständen unvermeidbar ist. Es kann verständlich sein, wie es dazu kommt, aber es sollte reflektiert werden. Es gehört angesprochen und geändert, bedeutet aber keine akute Gefahr für das Wohl der Kinder.

**Rot:** Dieses Verhalten lehnen wir absolut ab. Wenn Mitarbeiter\*innen so handeln, erfordert es Konsequenzen, um Kinder zu schützen und Wiederholung zu vermeiden. Es stellt eine akute Gefahr für die Kinder dar oder ist eine Praxis, die den Kindern auf Dauer schadet.

Die Verhaltensampel ist in verschiedene Handlungsfelder gegliedert, die den Umgang mit den Kindern und Eltern aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Es ist uns unmöglich, alle Verhaltensweisen aufzuführen. Die folgenden Themen wurden im Team erarbeitet, als besonders wichtig erachtet und sollen nochmal verdeutlichen, wie wichtig uns ein wertschätzender Umgang mit den Kindern ist. Unsere Arbeit am Kind findet auf Augenhöhe statt und ist geprägt von Achtsamkeit und ständiger Selbstreflexion.

Handlungsfelder	Grün	Gelb	Rot
Sprache/ Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir strahlen Ruhe aus</li> <li>▪ Wir sprechen mit den Kindern auf Augenhöhe</li> <li>▪ Wir verwenden wertschätzende Worte</li> <li>▪ Wir kündigen unser Handeln an</li> <li>▪ Wir drücken unsere Gefühle und die, die wir beim Kind erleben aus</li> <li>▪ Wir lassen die Kinder aussprechen</li> <li>▪ Wir motivieren durch Sprache</li> <li>▪ Danke/Bitte/Entschuldigung (Höflichkeitsformen) vorleben und darauf hinweisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stimme erheben</li> <li>▪ Genervt reagieren, wenn man wiederholt erklären muss</li> <li>▪ Zu viel reden/Überforderung</li> <li>▪ Babysprache (z.B. „wau wau“ statt Hund)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schreien</li> <li>▪ Stigmatisierung eines Kindes „Du schon wieder“, „Immer du“</li> <li>▪ Spaß auf Kosten der Kinder</li> <li>▪ Ironie/Sarkasmus auf Kosten des Kindes</li> <li>▪ Kind ignorieren/abwerten</li> <li>▪ Auslachen</li> </ul>
Nähe/Distanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Körperliche Nähe geht vom Kind aus</li> <li>▪ Kinder dürfen (wenn sie wollen) auf dem Schoß eines Mitarbeiters sitzen</li> <li>▪ Beim Schlafen bestimmt das Kind, wie es in den Schlaf begleitet werden will</li> <li>▪ Trösten, streicheln und umarmen, wenn es das Kind braucht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Trennungssituationen nehmen wir die Kinder in ihrer Ausdrucksform an und ernst und suchen nach Lösungen. Dies kann bedeuten, dass die Kinder auch weinend angenommen werden.</li> <li>▪ Körpereinsatz zum Abgrenzen vom Raum</li> <li>▪ Wenn Kinder nach mehrfacher Aufforderung nicht mitkommen, holen wir sie nach Ankündigung zurück in den Raum.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anfassen/Körperkontakt ohne Ankündigung</li> <li>▪ Küssen</li> <li>▪ Fotos verwenden, auf denen jemand komisch aussieht oder nackt ist</li> <li>▪ Ständiges herumtragen von Kindern, wenn es nur daraus passiert, dass die Fachkraft es will</li> <li>▪ Lieblingskinder</li> <li>▪ Kinder durch Körpergewicht zum Liegen bringen (schlafen)</li> </ul>
Einhaltung von Regeln/ Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder erfahren Konsequenzen individuell/logisch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder durch körperliche Überlegenheit zum Einhalten der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder durch körperliche Überlegenheit zum Einhalten von Regeln zu zwingen (z.B. Kind fixieren)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kinder durch körperliche Präsenz zum Einhalten der Regeln motivieren</li> <li>▪ Kind mit seinem Bedürfnis ernst nehmen</li> </ul>	<p>Regeln bringen (z.B. Auf den Arm nehmen, um es zurückzuholen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kind festhalten, wenn es anderen Kindern weh tut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bloßstellen</li> <li>▪ Bestrafen</li> <li>▪ Sozialer Ausschluss als Bestrafung</li> <li>▪ Kinder zum Essen zwingen</li> </ul>
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir greifen die intrinsische Motivation der Kinder auf und nutzen diese für Übergangssituationen (z.B. Bedürfnis zum Helfen)</li> <li>▪ Kinder dürfen im vorgegebenen Rahmen/Bereich den Tagesablauf mitbestimmen</li> <li>▪ Zeitgeben in allen Bereichen</li> <li>▪ Neugierde zulassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schützende Gewalt → z.B. Windel wechseln, Verkehrssicherheit</li> <li>▪ Sauberkeitserziehung aufdrängen, dauernd Aufforderung/erinnern auf die Toilette zu gehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Manipulation gegen den Willen des Kindes, zum Wohl der päd. Fachkraft (z.B. wenn... dann...)</li> <li>▪ Kinder zum Essen zwingen, ungewollt füttern</li> <li>▪ Auf die Toilette zwingen</li> </ul>
Erziehungspartnerschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wir nehmen die Eltern mit ihren Anliegen wahr und ernst, suchen gemeinsam nach Lösungen, bleiben jedoch im Zweifel bei unserem Standpunkt</li> <li>▪ Wir hören zu</li> <li>▪ Wir scheuen uns nicht davor schwierige Themen mit den Eltern anzusprechen</li> <li>▪ Wir sehen die Eltern als Experten ihrer Kinder an</li> <li>▪ ICH-Botschaften anwenden</li> <li>▪ Wir nehmen uns Zeit für die Eltern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unvorbereitete Entwicklungsgespräche/Termin vergessen → wird den Eltern ehrlich kommuniziert</li> <li>▪ Bei personellem Engpass kürzen wir bei Bedarf die Tür-/und Angelgespräche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sorgen der Eltern herunterspielen</li> <li>▪ Schweigepflicht nicht einhalten</li> <li>▪ Wir nehmen Anliegen zur Kenntnis, machen aber nichts daraus/vergessen es</li> </ul>

## 2.5 Fortbildungen

Eine Kinderbetreuungseinrichtung kann nur dann Kompetenzort für Kinderschutz sein, wenn die einzelnen Mitarbeiter\*innen entsprechende Kompetenzen erwerben bzw. mitbringen. Durch pädagogische und fachliche Weiterentwicklung des Themas „Kinderschutz“ sowie durch Fluktuationen ist es notwendig, dieses Thema wiederkehrend zu behandeln. Dabei geht es aber nicht nur um Aneignung von Wissen und fachlichen Standards, sondern auch um die Weiterentwicklung von Haltungen. Aus diesem Grund werden einzelne Fortbildungen immer wieder auch mit allen Teams durchgeführt.

Der Träger legt in Sachen „Kinderschutz“ folgenden Standard fest:

- Pädagogische Fachkräfte, die mit mindestens 50 % Beschäftigungsumfang neu eingestellt werden, besuchen (möglichst im Anschluss an die Probezeit) eine externe Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ (auch online möglich). Das Fortbildungsthema wird zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeiter\*in besprochen. Die Fachkraft darf mögliche Themen einbringen.  
Nach der Teilnahme wird dem Träger eine Teilnahmebescheinigung (Kopie oder Scan) vorgelegt.
- Im jährlichen Mitarbeitergespräch zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeiter\*in wird das Thema „Kinderschutz“ als fester Bestandteil aufgenommen. Dabei werden die Erfahrungen bei der Umsetzung des Schutzkonzepts besprochen, aber auch der persönliche Fortbildungs- und Entwicklungsbedarf.
- Die pädagogischen Tage der Einrichtungen werden regelmäßig dafür genutzt, das Thema „Kinderschutz“ zu behandeln. Sie dienen ferner dazu, ein gutes Miteinander aller Beteiligten zu gewährleisten.
- Die Leitungen der gemeindlichen Einrichtungen nutzen die Möglichkeit einer gemeinsamen Supervision und darüber hinaus noch Treffen zur kollegialen Beratung auf Leitungsebene. Dies schafft Transparenz und dient der Qualität zum Schutz der Kinder.
- Bei Bedarf steht den Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit einer einrichtungsinternen oder einrichtungsübergreifenden Supervision zur Verfügung. Der Bedarf ist zwischen dem Träger und der Leitung bzw. den Leitungen abzusprechen.

## 2.6 Interne Kommunikation

Ein Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn innerhalb der Einrichtung alle mit dem Schutzkonzept vertraut sind und zudem offen und wertschätzend miteinander kommuniziert wird. Die Gesprächskultur in den Deckenpfronner Einrichtungen und beim Träger ist deshalb von Kritikfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit geprägt.

Ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer guten Gesprächskultur sind die wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen sowie die mindestens jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche in der Einrichtung. Auch die etwa zwei monatlich stattfindende sog. „Leiter\*innen-Träger-Sitzung“ („LTS“) trägt zu einem förderlichen Austausch zwischen den Einrichtungen und dem Träger, aber auch zwischen den Einrichtungen bei. Zur kollegialen Beratung treffen sich zudem die Einrichtungsleitungen ca. 3x/Jahr in sog. „Leiter\*innen-Sitzungen“ („LS“). Darüber hinaus findet ca. 4x/Jahr eine Supervision mit den Leitungen und einer externen Supervisionskraft statt. Die Kommunikationsebene wird mindestens einmal jährlich auch auf weitere am Krippen- bzw. Kindergartengeschehen Beteiligte in Form von Elternbeiratssitzungen („EBS“) sowie in Form eines sog. „Runden Tisches“ mit Team, Elternbeirat, Gemeinderat und Träger ausgeweitet.

### Teamsitzung:

*(„Regelung zu Teamsitzungen“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)*

Neben möglichen Themen zu Personal, Kinder, Eltern, Gebäude/Garten, konzeptionelle, rechtlichen und sonstigen Themen, wird bei Bedarf immer auch das Thema „Kinderschutz“ behandelt. Zur festen Verankerung des Themas hat deshalb jede Einrichtung eine(n) sog. „Kinderschutzbeauftragte(n)“ ernannt. Insbesondere diese Person sorgt dafür, das Geschehen in der Einrichtung bezogen auf das Schutzkonzept wahrzunehmen, zu bewerten, im Team anzusprechen und die Leitung sowie ggf. den Träger zu informieren.

Damit über das Thema „Kinderschutz“ in der Einrichtung stets offen kommuniziert wird, hat zudem die Leitung die wichtige Aufgabe, den Mitarbeiter\*innen gegenüber die Erwartung, aber gleichzeitig auch die Sicherheit zu vermitteln, dass die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex angesprochen und weiter bearbeitet wird.

#### Mitarbeitergespräche:

In den mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen zwischen Leitung und Mitarbeiter\*in wird neben dem Feedback zur Arbeit und Zusammenarbeit, einem möglichen Fortbildungs- und Entwicklungsbedarf sowie möglichen Wünschen und Zielen, auch über die Umsetzung des Schutzkonzepts und einen möglichen Änderungs-/Weiterentwicklungsbedarf gesprochen.

#### „LTS“:

*(„Regelung zu Leiter\*innen-Träger-Sitzungen“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)*

#### „LS“:

*(„Regelung zu Leiter\*innen-Sitzungen“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)*

#### „EBS“:

*(„Regelung zu Elternbeiratssitzungen“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)*

#### „Runder Tisch“ mit Team, Elternbeirat, Gemeinderat und Träger:

*(„Regelung zum „Runden Tisch“ siehe Qualitätsstandards der Deckenpfronner Kinderbetreuungseinrichtungen)*

#### Externe Beratung bei (möglicher) Kindeswohlgefährdung:

Allen Mitarbeiter\*innen sind neben den intern zuständigen Personen, auch die externen Ansprechpartner für „Verdachts- oder Krisenfälle“ bekannt. Eine externe Beratung soll zeitnah und vertrauensvoll mit einer im Kinderschutz erfahrenen Person erfolgen, sobald ein „ungutes Gefühl“ besteht.

Eine Kontakt- und Telefonliste dieser Fachkräfte ist im Anhang des Schutzkonzepts zu finden. (Anlage 4)

## 2.7 Beschwerdemanagement für Mitarbeiter\*innen

Für das Verständnis von Beschwerden ist zunächst herauszustellen, dass alle Anliegen, Probleme, Sorgen, Konflikte, Schwierigkeiten, Unzufriedenheiten und Veränderungswünsche von Mitarbeiter\*innen geäußert werden dürfen. Beschwerden haben für den sog. „Beschwerdeführer“ keine negativen Folgen und alle Mitarbeiter\*innen werden gehört und ernst genommen.

Der erste Adressat, wenn es um Beschwerden von Mitarbeiter\*innen geht, ist grundsätzlich die Leitung einschließlich ihrer Vertretung. Der Träger ist zu involvieren, wenn einrichtungsintern keine Lösung gefunden wird, der Träger an der Beschwerde beteiligt ist oder wenn es um eine Beschwerde geht, von der die Leitung betroffen ist.

Beschwerden sind möglich durch persönliche Ansprache, telefonisch, per Mail sowie schriftlich mit und ohne Beschwerdeformular. Im Falle des Eingangs einer Beschwerde ist diese zu dokumentieren und objektiv zu bearbeiten.

Die Beschwerdebearbeitung in Bezug auf die Abläufe und der in Kenntnis gesetzten Personen muss für alle Beteiligten transparent, nachvollziehbar und verlässlich erfolgen. Eine erfolgreiche Bearbeitung setzt zudem Vertraulichkeit (nicht Anonymität) voraus. (vgl. Urban-Stahl 2013: S.22 f.)

Gibt es Anlass für eine Beschwerde, soll sie konstruktiv unter dem Aspekt der Weiterentwicklung der Einrichtung genutzt werden.

Neue Mitarbeiter\*innen müssen in das Beschwerdeverfahren eingewiesen werden. Die Einweisung erfolgt durch die Leitung der Einrichtung.

Neben einer Beschwerde bei einem aktuellen Anliegen, wird in den Einrichtungen auch proaktiv agiert, um den Stand der allgemeinen Zufriedenheit zu erfahren. Hierfür führt die Leitung mit allen Mitarbeiter\*innen regelmäßige Mitarbeitergespräche (mindestens einmal pro Jahr). Auch Teambefragungen sind im Rahmen einer Teamsitzung möglich. Ein weiterer Weg, Anliegen zu äußern, ist der sog. „Runde Tisch“, der einmal pro Jahr mit einzelnen Teammitgliedern der Einrichtung, einzelnen Gemeinderatsmitgliedern, dem Träger sowie Vertretern des Elternbeirats stattfindet.

Der Ablauf einer Beschwerde von Mitarbeiter\*innen ist (entsprechend unserer Qualitätsstandards der Deckenpfanner Kinderbetreuungseinrichtungen) i.d.R. wie folgt aufgebaut:

- ✓ Leitung nimmt Beschwerde entgegen
- ✓ Leitung dokumentiert die Beschwerde auf einem Beschwerdeformular
- ✓ Leitung prüft die Beschwerde hinsichtlich Relevanz, rechtliche Grundlagen, etc.
- ✓ Leitung nennt den Zeitraum für eine Rückmeldung
- ✓ Leitung bearbeitet die Beschwerde und zieht ggf. weitere Beteiligte hinzu
- ✓ Leitung entwickelt (möglichst gemeinsam mit Beschwerdeführer\*in) eine Lösung
- ✓ Leitung gibt ggf. Rückmeldung an Mitarbeiter\*in
- ✓ Leitung informiert ggf. den Träger

Leitungen wenden sich bei Beschwerden direkt an den Träger.

Ein Formular zur Einreichung einer Beschwerde sowie zur Protokollierung einer Beschwerde befindet sich im Anhang. (Anlage 3)

### **3 Potenzial- und Risikoanalyse**

Die Analyse der Einrichtungen ist zentraler Bestandteil eines Schutzkonzepts.

Die Risikoanalyse liefert wichtige Erkenntnisse, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen oder gar ermöglichen. Die ermittelten Gefährdungspotenziale und Gelegenheitsstrukturen der einzelnen Einrichtungen sind die Grundlage für einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und ggf. für strukturell notwendige Veränderungen. Beleuchtet werden dabei das Team, die räumliche Situation (innen und außen), die Kinder, die Familien und externe Personen.

Arbeitspezifische Risikobereiche	Maßnahmen
<b>Räumliche Risikofaktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Zimmertüren sind mit runden Fenstern ausgestattet, um die Räumlichkeiten dahinter zu jeder Zeit einsehen zu können. Türen ohne Fenster, wie im Badezimmer oder im Schlafräum, bleiben offen oder sind angelehnt.</li> <li>• Im Schlafräum sind zwei Mitarbeiter*innen, um sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen zu können. Außerdem dunkeln wir die Fenster für den Mittagsschlaf lediglich so weit ab, dass die Kinder sich im Dämmerlicht weiterhin orientieren können.</li> <li>• Unsere zweiten Ebenen in den Gruppenräumen und im Sinnesbereich, sowie die Höhlen unter den Ebenen dienen den Kindern bewusst als Rückzugsort. Wir schauen regelmäßig, ob die Kinder Unterstützung benötigen. Wenn dies nicht der Fall ist, möchten wir ihnen mit diesen Orten Möglichkeiten schaffen, sich in Ruhe zurückziehen zu können.</li> <li>• Die Toilettenbereiche im Badezimmer werden mit einer kleinen Holztür, auf Kinderhöhe, abgetrennt. So wird die Privatsphäre der Kinder gewahrt und wir können bei Bedarf unterstützen. Unser Badezimmerfenster soll mit Plissees ausgestattet werden, um das Einsehen von außen zu erschweren und trotzdem bei Bedarf von innen rausschauen zu können.</li> <li>• Malereien am Fenster der blauen Gruppe bieten Sichtschutz und ermöglichen trotzdem, dass die Kinder rausschauen können.</li> <li>• Eine Gartentür verhindert, dass die Kinder allein in den hinteren, nicht gut einsehbaren Bereich unseres Gartens gehen können.</li> <li>• In der Küche sind die Sicherungen vom Herd abgeschaltet. Reinigungsmaterial wird nicht in Kinderhöhe gelagert.</li> <li>• Das Büro und der Putzraum werden bei Verlassen abgeschlossen, sodass die Kinder oder Dritte keine Möglichkeit haben diese selbstständig zu öffnen.</li> <li>• Unsere Haustüre ist abgeschlossen und lässt sich ausschließlich mithilfe eines Schalters öffnen. Jegliche Besucher müssen vor Betreten der Einrichtung klingeln. Ein zusätzliches Windspiel an der Haustüre ermöglicht uns zu hören, wenn die Türe geöffnet wird.</li> </ul>
<b>Risikofaktoren Schlüsselsituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr, begleiten sie eng in Übergängen und behalten so den Überblick über die Gruppe. Verschiedene Ankerpunkte bei Übergängen helfen uns die Kinder bei Bedarf zu unterstützen und sie gleichzeitig in ihrer Selbstständigkeit zu fördern.</li> <li>• Beim Essen geben wir den Kindern ausreichend Zeit, bewahren Ruhe und bereiten den Raum so vor, dass die Kinder sich selbstständig versorgen können. Mindestens zwei Fachkräfte begleiten das Essen, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Durch den pädagogischen Happen regen wir die Kinder zum Essen an, zwingen die Kinder aber zu keiner Zeit zur Essenaufnahme.</li> <li>• In Übergabesituationen mit den Eltern, sprechen wir keine intimen Themen im Beisein des Kindes an. Wir achten die Würde des Kindes und vereinbaren, falls notwendig, einen separaten Termin. Wir gehen mit den Kindern einzeln raus zu den Eltern, um in Übergabesituationen den Überblick zu behalten.</li> <li>• Wir sind uns über die Bedeutung des Mittagsschlafes für Kleinkinder bewusst und schaffen für alle Kinder die Möglichkeit sich bei Bedarf ausruhen zu können. Sollte ein Kind keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, schaffen wir andere Möglichkeiten mittags zur Ruhe zu kommen.</li> </ul>

<b>Risikofaktoren Pädagogisches Konzept und unsere Arbeit am Kind</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir gestalten altersgerechte Angebote für die Kinder und passen sie an den individuellen Entwicklungsstand an. Regelmäßige Beobachtungen helfen uns, die Kinder in ihren Interessen einschätzen zu können.</li> <li>• Im Sinne der beziehungsvollen Pflege nach Emmi Pikler achten wir beim Wickeln auf eine geschützte Atmosphäre, sind achtsam im Umgang mit den Kindern und wahren zu jeder Zeit deren Intimsphäre.</li> <li>• Durch das ständige Beobachten im Freispiel sind wir zu jeder Zeit präsent für die Kinder und stehen als zusätzlicher Spielpartner zur Verfügung. In Kontaktsituationen unter den Kindern beobachten wir aus Distanz und wägen unser Einschreiten stets ab. Die Kinder sollen eigene Erfahrungen machen dürfen und gleichzeitig zu jeder Zeit unsere Unterstützung erhalten dürfen.</li> <li>• Wir respektieren die Kinder und reflektieren stetig unsere Rolle als pädagogische Fachkraft.</li> <li>• Uns ist Kommunikation sehr wichtig. Daher stehen wir stets im Austausch und geben uns gegenseitig Rückmeldung. Im Team wird eine offene Feedbackkultur gelebt.</li> <li>• Wir überarbeiten regelmäßig unsere Konzeption und überprüfen sie auf Aktualität.</li> </ul>
<b>Personelle Risikofaktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Gesprächsthemen während der Arbeitszeit, sind auf Kinderniveau und geben den Kindern die Möglichkeit sich am Gespräch zu beteiligen.</li> <li>• Wir unterstützen uns gegenseitig in herausfordernden Situationen und lösen uns bei Bedarf ab. Ein*e Mitarbeiter*in gesteht sich ehrlich zu, wenn die Situation zu viel wird und zieht sich selbstständig zurück und macht eine Pause. Ein*e Kolleg*in übernimmt dann die Situation.</li> <li>• Sollte durch fehlendes Personal ein Mangel entstehen und die Aufsichtspflicht nicht vollständig gewährleistet sein, werden verschiedene Maßnahmen eingeleitet: Träger informieren, andere Einrichtungen um Hilfe bitten, pädagogische Angebote zurückschrauben, Eltern bitten, falls möglich, Kinder zuhause zu lassen, oder Öffnungszeiten reduzieren.</li> <li>• Neue Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden nach unseren Qualitätsstandards eingearbeitet. Uns ist eine gute Einarbeitung sehr wichtig, daher nehmen wir uns dafür Zeit und vereinbaren feste Termine (außerhalb der Kindzeit).</li> <li>• Praktikanten werden von einer Fachkraft angeleitet. Ihnen werden nach und nach, je nach Entwicklungsstand des Praktikanten, verschiedene Aufgaben übertragen.</li> <li>• Hospitant*innen &amp; Besucher werden nicht allein gelassen und über ihre Schweigepflicht informiert. Wir weisen sie darauf hin, sensibel auf die Kinder zuzugehen.</li> <li>• Absprachen sind uns wichtig und werden gemeinsam in Teamsitzungen diskutiert und schriftlich festgelegt.</li> </ul>
<b>Strukturelle Risikofaktoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuständigkeiten sind klar geregelt und werden regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert und überarbeitet. Durch Protokolle, Aushänge und Listen werden Strukturen geschaffen und für alle Teammitglieder transparent gemacht.</li> <li>• Durch unser Qualitätsmanagement werden einheitliche Regeln getroffen und regelmäßig überarbeitet.</li> <li>• Unser Beschwerdeverfahren ist für alle Mitarbeiter*innen zugänglich. Wir leben eine offene Feedbackkultur und sind regelmäßig im Austausch.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externe Besucher wie Handwerker*innen oder Mitarbeiter*innen des Bauhofs melden sich bei Ankunft bei der Leitung oder stellv. Leitung. Sie werden dann zu ihrem Auftrag begleitet und es findet eine Übergabe statt. Wir erkundigen uns regelmäßig nach dem Befinden des Besuchers und bieten Getränke an.</li> <li>• Unsere Eingangstür lässt sich ausschließlich mit einem Schlüssel öffnen. Alle Besucher müssen vor Eintritt klingeln und wir öffnen dann die Türe. So haben wir den Überblick darüber, wer unser Haus betritt und verlässt.</li> <li>• Um personelle Engpässe und die daraus resultierenden Belastungssituationen zu vermeiden, versuchen wir Elterngespräche in den Randzeiten oder außerhalb der Öffnungszeit einzuplanen.</li> </ul>
<b>(Sexuelle) Gewalt, Kindeswohlgefährdung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter*innen besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.</li> <li>• Im Schlafräum sind mindestens zwei Pädagog*innen, um sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen zu können.</li> <li>• Klare Verfahrensabläufe regeln den Umgang mit Gefährdungslagen oder Verdachtsfällen. Die Maßnahmen sind im Büro der Einrichtung in einem Kinderschutzordner zu finden und helfen den Mitarbeiter*innen im Bedarfsfall, notwendige Schritte einzuleiten.</li> <li>• Das Kinderschutzkonzept wurde im Team erarbeitet und wird mindestens einmal im Jahr auf Aktualität überprüft. Kinderschutzthemen finden regelmäßig in Teamsitzungen ihren Platz, sodass die Mitarbeiter*innen Sicherheit gewinnen.</li> </ul>
<b>Leitungsebene mit dem Träger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leitung steht im regelmäßigen Austausch mit dem Träger. Uns ist eine offene und ehrliche Kommunikation wichtig.</li> <li>• Der Träger steht der Einrichtung beratend zur Seite und gemeinsam werden Lösungen gesucht.</li> <li>• Es werden ausreichend Fortbildungstage vom Träger bewilligt, sodass das Team sich regelmäßig weiterbilden kann. Im Qualitätsmanagement ist geregelt, wie viel Fortbildungstage pro Mitarbeiter*in und bei welchem Beschäftigungsumfang bewilligt werden.</li> <li>• In regelmäßigen Leitungs-Träger-Sitzungen werden aktuelle Themen besprochen und Absprachen getroffen.</li> </ul>
<b>Erziehungspartnerschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uns ist Datenschutz sehr wichtig, daher informieren wir uns regelmäßig über neue Verordnungen und wahren stets die Privatsphäre der Familien und Mitarbeitenden. Durch verschiedene Maßnahmen, wie Regelungen zur Fotografie oder auch der Abfrage verschiedener Einverständniserklärungen binden wir alle Beteiligten in verschiedene Prozesse mit ein und geben Entscheidungsmöglichkeiten.</li> <li>• Eine enge Erziehungspartnerschaft und regelmäßige Kommunikation sind uns sehr wichtig. Wir tauschen uns mit den Eltern aus und stehen dauerhaft im Kontakt.</li> <li>• Durch verschiedene Kommunikationsmittel wie eine Infowand, E-Mails, Elternbriefe und KiTa App informieren wir die Eltern regelmäßig über aktuelle Themen unserer Einrichtung und sorgen so für Transparenz unserer Arbeit.</li> </ul>

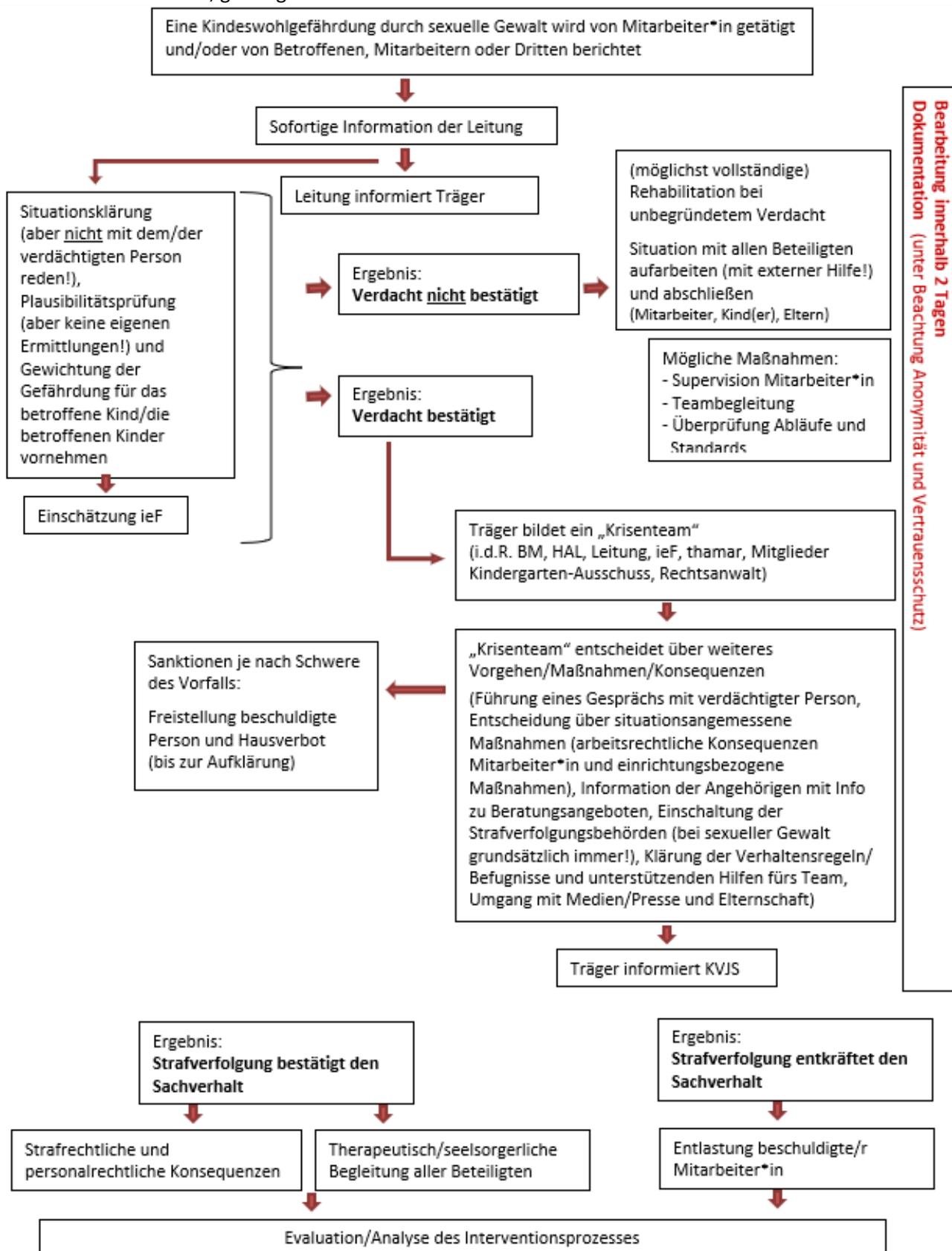
## 4 Intervention

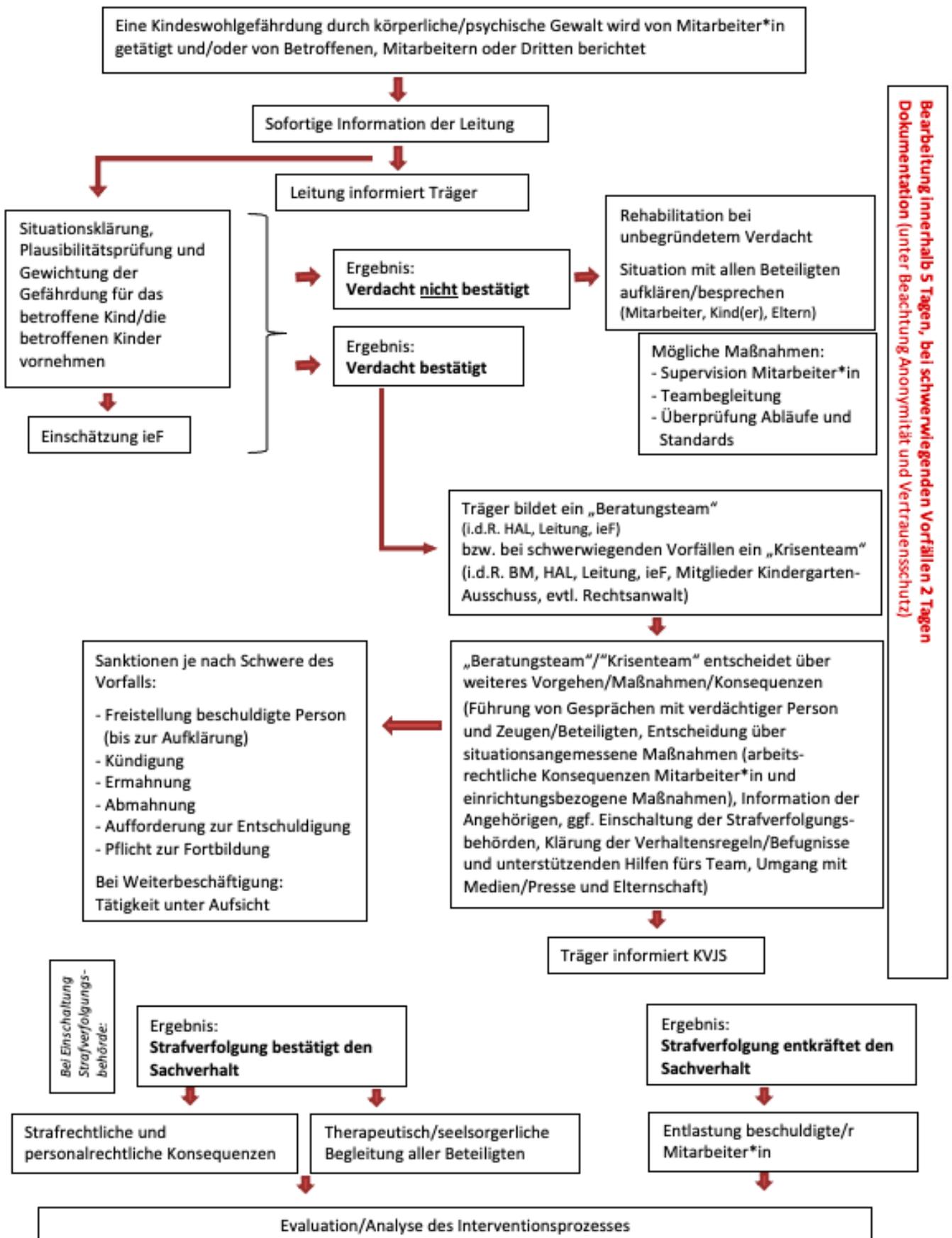
Auch wenn umfangreiche Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen etabliert sind, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Es ist deshalb unabdingbar, sich auch damit zu befassen, wie einzugreifen ist, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig, zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und was, wer, wann zu tun hat.

Jeder Vorfall stellt eine Ausnahmesituation dar, der die Handlungssicherheit aller Mitarbeiter\*innen erschüttert und meist emotional belastend ist. Nachfolgend sind deshalb Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten für den akuten Notfall festgelegt, die zu einer transparenten Bearbeitung und zeitnahen Klärung des Vorfalls unter Beachtung des Schutzes der Beteiligten beitragen.

## 4.1 Maßnahmen nach § 45 SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende)

Wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch „sexuelle Gewalt“ einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters besteht, gilt folgendes Ablaufschema:





Wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch „**körperliche/psychische Gewalt**“ einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters besteht, gilt folgendes Ablaufschema:

### **Ausnahme vom Ablaufschema:**

In ganz eindeutigen Verdachtsmomenten kann direkt die Polizei eingeschaltet werden (schwere körperliche Gewalt und eindeutige sexuelle Gewalt).

### **Allgemeine Standards bei Kenntnisnahme eines „Gewalt-Hinweises“:**

- ✓ Akute Gefahrensituationen werden sofort beendet
- ✓ Ruhe bewahren, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln
- ✓ Von Beginn an ist Opferschutz zu gewährleisten
- ✓ Meldungen werden ernst genommen
- ✓ Zuständige Personen werden informiert
- ✓ Sorgfältige Dokumentation der einzelnen Gespräche und Schritte
- ✓ Bei Gesprächen und Entscheidungen gilt das 4-6-Augen-/Ohrenprinzip
- ✓ „Von der Wahrhaftigkeit des Kindes“ wird ausgegangen
- ✓ Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang
- ✓ Keine falschen Versprechungen gegenüber dem Kind äußern
- ✓ Transparentes Vorgehen gegenüber dem Kind
- ✓ Sorgeberechtigte einbeziehen

### **Einzuhaltende Grundsätze in der Krisenkommunikation:**

- ✓ Forderung nach Verschwiegenheit
- ✓ Gebot der Unschuldsvermutung
- ✓ Opferschutz

### **Hinweise zur Kommunikation kurz nach Aufdeckung einer Tat:**

- ✓ Intern geht vor Extern
- ✓ Ziele der Kommunikation sind:  
Vertrauen in Einrichtung und Mitarbeiter\*innen (wieder) herstellen, Vertrauensschaden begrenzen, Signal: „Wir kümmern uns“, Verantwortung übernehmen
- ✓ Informationen an Personen und andere Stellen erfolgen nur durch das „Krisenteam“
- ✓ Falls unangekündigt die Presse kommt, wird freundlich an die Ansprechpersonen des „Krisenteams“ verwiesen; Fotografen dürfen durch das Hausrecht vom Gelände verwiesen werden.

- ✓ Mit den Medien wird unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte offensiv umgegangen
- ✓ Die Öffentlichkeit wird, insbesondere über die Homepage, mit Informationen über getroffene präventive Maßnahmen versorgt

#### **Rehabilitation der beschuldigten Person**

- ✓ Rehabilitationsverfahren erfordern die gleiche Sorgfalt wie die Aufklärung eines Verdachts
- ✓ Im Rehabilitationsverfahren ist der gleiche Personenkreis zu informieren, wie im Prüfungsverfahren involviert war
- ✓ Rehabilitation muss mit der beschuldigten Person gemeinsam erarbeitet werden
- ✓ Abgabe einer Erklärung des Trägers, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- ✓ Supervision fürs Team
- ✓ Transparenz für Eltern
- ✓ Wichtig sind das Loslassen und die finale Sprachregelung zum Schluss des Prozesses

#### **Aufarbeitung**

- ✓ Alle Beteiligten werden über den Prozess der Aufarbeitung informiert
- ✓ Allen Beteiligten wird Beteiligung im Aufarbeitungsprozess ermöglicht
- ✓ Die Presse ist über umgesetzte Konsequenzen zu informieren
- ✓ Unterstützung zur Aufarbeitung wird von außen geholt
- ✓ Die Geschehnisse und Abläufe müssen systematisch analysiert, Veränderungen vorgenommen werden (vgl. Ev. Landeskirche in Württemberg 2019; Ev. Landesverband 2020; Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2021)

Eine Kontakt- und Telefonliste für Verdachts- und Krisenfälle sowie Formulare zur Falldokumentation, Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung, zu Meldungen, zum Krisenteam sowie zu Gesprächsdokumentation befinden sich im Anhang. (Anlage 4) (vgl. Ev. Landeskirche in Württemberg 2019)

## **4.2 Maßnahmen nach § 8a SGB VIII (Grenzverletzungen an Kindern außerhalb der Einrichtung)**

Der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an alle Einrichtungen, die Leistungen nach den Bestimmungen des Achten Sozialgesetzbuches erbringen, also auch an die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen Deckenpfronns. Ziel der Verfahrensregelung ist das frühzeitige Erkennen von (sich entwickelnden) Gefährdungssituationen. Außerdem sollen durch klare Vorgänge das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten vom Jugendamt, dem Träger und der Kindertageseinrichtung definiert werden. Die klaren Maßnahmen sollen im Bedarfsfall Sicherheit und schnelles Handeln ermöglichen.

**Unabhängig von dem Verfahren nach § 8a SGB VIII ist bei dringlicher Gefahr für das Kind, die von den Erziehungsberechtigten des Kindes ausgeht, unverzüglich das Jugendamt zu informieren. In Akutsituationen ist zudem die Polizei hinzuzuziehen!**

In folgendem Ablaufschema wird das Vorgehen dargestellt, welches notwendig ist, sobald ein Verdacht/eine Beobachtung im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung besteht.

**Grundsätzlich gilt, alle Beobachtungen, Gespräche und sonstigen Vorgehen müssen unbedingt während des gesamten Prozesses schriftlich dokumentiert werden.**

**Arbeitshilfe:**  
**Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen**

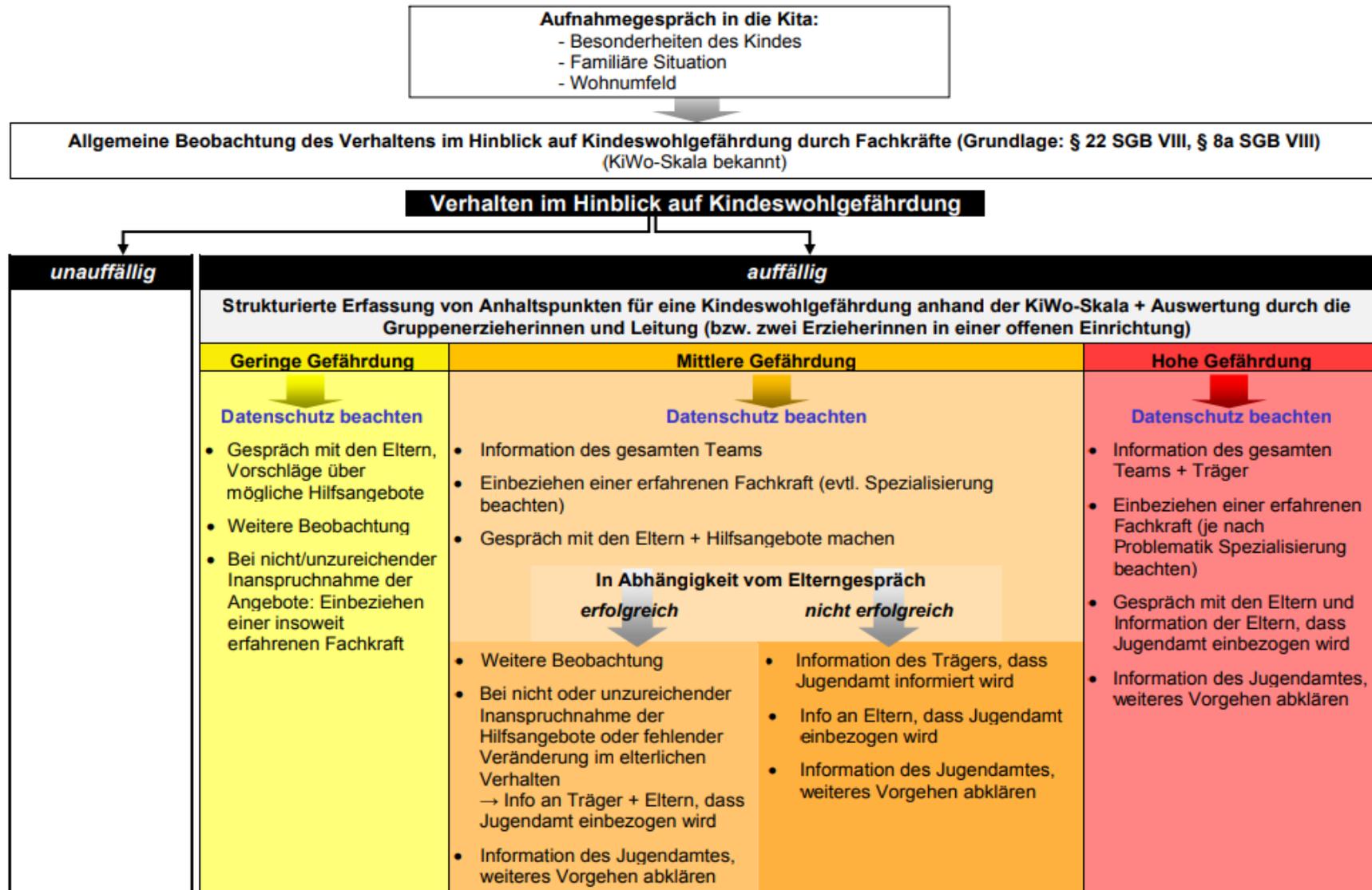


Abb. 1: Arbeitshilfe: Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen (KVJS)

## **1. Schritt: Fallberatung**

- Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, erfolgt die Einschätzung des Gefährdungsrisikos.  
Hierbei wird die Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala) hinzugezogen, die eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls, sowie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft, ermöglicht. Die Skala kommt nur dann zum Einsatz, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt.
- Die Auswertung und Einschätzung der Gefahrenlage erfolgt durch den Träger, die Einrichtungsleitung und dem Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ggf. dem gesamten Team.
- Außerdem wird in den Prozess eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugeholt, die besondere Qualifikationskriterien im Kinderschutz aufweist und so der Einrichtung beratend zur Seite steht. Eine Kontakt- und Telefonliste für Krisenintervention folgt in Anlage 4.

## **2. Schritt: Einbeziehung Erziehungsberechtigte in die Gefährdungseinschätzung**

- Der Träger der Kindertageseinrichtung ist, in Absprache mit der Kindertageseinrichtung, dazu verpflichtet die Erziehungsberechtigten im Rahmen eines Gesprächs über die Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu informieren; sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht zusätzlich gefährdet wird.

## **3. Schritt: Hilfsangebot**

- Ergibt die Einschätzung der Gefährdungssituation, dass weitere geeignete Hilfsangebote für die Erziehungsberechtigten notwendig sind, weist der Träger der Kindertageseinrichtung in Absprache der Einrichtungsleitung auf die Inanspruchnahme von Hilfen im Sinne des § 8a Abs. 4 SGB VIII hin. Die Einrichtung bietet hierbei verschiedene Ansprechpartner an, vermittelt diese bei Bedarf und trifft verbindliche Absprachen mit den Erziehungsberechtigten über die Inanspruchnahme.
- Diese Absprachen sind zu dokumentieren und zu überprüfen.

## **4. Schritt: Information/Einbeziehung des Jugendamtes**

- Die Einrichtung informiert in Absprache mit dem Träger das Jugendamt über die Gefahreneinschätzung und das bisherige Vorgehen, wenn
  1. die angebotenen Hilfen für die Erziehungsberechtigten abgelehnt werden.
  2. die abgesprochenen Hilfen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen bzw. umgesetzt werden.
  3. geeignete Hilfen gesucht werden oder die Einrichtung Informationen zu geeigneten Hilfen benötigt, bzw. keine Gewissheit darüber hat, ob die abgesprochenen Hilfen ausreichende Hilfen darstellen.

- Die Erziehungsberechtigten werden im gemeinsamen Gespräch über die Informationspflicht gegenüber dem Jugendamt hingewiesen.
- Nach Möglichkeit soll ein gemeinsames persönliches Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

#### **5. Schritt: Tätigwerden des Jugendamts**

- Nach hinzuziehen des Jugendamts erfolgt das Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII.
- Das Jugendamt informiert die Einrichtung über das weitere Vorgehen.
- Der Träger der Einrichtung bleibt weiterhin in der Mitverantwortung, wenn das Kind weiterhin in der Einrichtung betreut wird.
- Alle Absprachen werden weiterhin dokumentiert. (vgl. Landkreis Böblingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe 2023)

In der Einrichtung gibt es einen Ordner zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII mit Arbeitsmaterial und vertiefenden Verfahrensschritten, der im Bedarfsfall hinzugezogen werden soll. In dem Ordner findet sich unter anderem die KiWo-Skala und verschiedene Formulare zur Dokumentation.

Die KiWo-Skala und das Ablaufschema sind zusätzlich unter folgendem Link (Publikationen) abrufbar:  
<https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen/>

### 4.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung

Grenzverletzungen unter Kindern liegen dann vor, wenn Handlungen erzwungen werden, das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder ein Kind gezwungen wird, mitzumachen.

Sollte eine Grenze überschritten worden sein, ist es sehr wichtig sorgsam und vorsichtig zu handeln.

Es muss für die Kinder deutlich werden, dass und warum sie eine Grenze überschritten haben. Das setzt natürlich voraus, dass unter den Erwachsenen (Eltern und Pädagog\*innen) Einigkeit darüber besteht, ab wann es sich um einen (sexuellen) Übergriff handelt. (siehe Kapitel 1.5.5)

(Sexuelle) Übergriffe sind für uns Erwachsene meist dann gut zu erkennen, wenn das betroffene Kind sich äußert und selbst deutlich machen kann, dass es etwas nicht will. Wenn ein Kind aber unter einem Druck nur scheinbar mitmacht, braucht es viel Feingefühl, die Situation zu erkennen und das Kind bzw. die Kinder auf die Situation anzusprechen.

Beobachten wir Grenzverletzungen unter Kindern beobachten, gehen wir wie folgt vor:

#### **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

Wir gehen sofort dazwischen und unterbinden die grenzverletzende Situation. Wir benennen dabei deutlich, dass dieses Verhalten nicht in Ordnung ist, und stoppen die Situation. Der Schutz des betroffenen Kindes wird wieder hergestellt.

⇒ **Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken.**



#### **Situation klären!**

Wir trösten und stärken das betroffene Kind. Eine andere pädagogische Fachkraft bespricht die Situation mit dem übergriffigen Kind. Wichtig: Wir lehnen nur das Verhalten ab, nicht das Kind!

⇒ **Es finden keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem Kind statt.**



#### **Position beziehen!**

Wir beziehen eindeutig Stellung gegen (sexuelle) Grenzverletzungen und Übergriffe.

⇒ **Nicht von „Opfer“ und „Täter“ sprechen, sondern von „betroffenem“ und „übergriffigem“ Kind.**



### **Vorfall im Team besprechen!**

Nach einem Vorfall beraten wir uns im Team und suchen Maßnahmen, die zum Schutz des betroffenen Kindes beitragen und gleichzeitig dem übergriffigen Kind helfen sollen, das grenzverletzende Verhalten abzulegen.

Wir wägen gemeinsam ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist. Z.B.: „Spiel“-Regeln im Morgenkreis besprechen oder Bilderbücher zu dem Thema anbieten.

⇒ **Keine erzwungenen Entschuldigungen herbeiführen. Keine Einschränkungen für das betroffene Kind.**



### **Einbeziehung der Eltern!**

Je nach Schwere des Übergriffes informieren wir beide betroffenen Elternteile über den Vorfall. Die Eltern des übergriffigen Kindes werden lösungsorientiert hinzugezogen.

⇒ **Es geht nicht um Schuldzuweisung!**



### **Fachliche Beratung einholen!**

Z.B.: für die Aufarbeitung im Team oder in der Gruppe, zur Vorbereitung auf ein Elterngespräch, zur Vermeidung weiterer Übergriffe oder der evtl. benötigten Einschaltung des Jugendamts.



### **Nachsorge in der Gruppe!**

Entschiedene und eindeutige Positionierung gegen (sexuelle) Grenzverletzungen und Übergriffe in der Gruppe. Grundsätzliche Umgangsregeln mit der Gruppe überprüfen und weiterentwickeln.

Hat sich das Verhalten wiederholt? Wie kann so eine Situation in Zukunft verhindert werden?

**Stigmatisierung des grenzverletzenden Kindes unbedingt vermeiden!**



**Präventionsarbeit weiter stärken!**

## 5 Schlussbemerkungen

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden Qualitätssicherung in Kinderbetreuungseinrichtungen. Es muss deshalb immer wieder aufs Neue überprüft werden, ob das Schutzkonzept in der Einrichtung tatsächlich gelebt wird oder ob eine Auffrischung nötig ist, ob die Präventionsmaßnahmen greifen oder ob sich alte Gewohnheiten wieder einschleichen und ob sich Veränderungen im Tagesablauf, der Gruppenzusammensetzung, etc. auf den Kinderschutz auswirken.

### 5.1 Elternbeteiligung/Information

Ziel der Elternarbeit im Rahmen unseres Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Dies ermöglichen wir durch unseren regelmäßigen Austausch und Informationsfluss in unserem Haus. Die Eltern werden täglich in Tür- und Angelgesprächen über den Tag ihres Kindes informiert und es gibt die Möglichkeit kleinere Anliegen zu besprechen. Sollten die Eltern außerhalb der halbjährigen Entwicklungsgespräche Themen haben, gibt es immer die Möglichkeit einen Termin für ein zusätzliches Gespräch zu vereinbaren. Wir nehmen die Wünsche und Anregungen der Eltern ernst und reflektieren, ob und wie diese für unsere Einrichtung umsetzbar sind.

Durch zwei Elternbeiratssitzungen im Jahr informieren wir die Elternbeiräte über aktuelle Themen und schaffen den Rahmen sich aktiv einzubringen.

Weitere Informationswege wie Elternabende, Themenabende, Aushänge, Elternbriefe und unsere KiTa-App ermöglichen es uns, die Eltern regelmäßig zu informieren und ermöglichen es den Eltern sich aktiv zu beteiligen.

Unser Kinderschutzkonzept ist zu jeder Zeit auf unserer Website [www.deckenpfronn.de](http://www.deckenpfronn.de) für die Eltern und Interessierte abrufbar.

## 5.2 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Interne Schutzkonzept ist ein wichtiger Teil der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Kinderbetreuungseinrichtung und entspricht stets dem aktuellen Stand. Nach Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, wird das Schutzkonzept überprüft. Insbesondere werden dabei die Bereiche „Risikoanalyse“, „Präventionsmaßnahmen“ und das „Beschwerdemanagement“ begutachtet.

Wichtig ist zudem die regelmäßige Auffrischung des Konzepts im Team, damit die Inhalte des Schutzkonzepts tatsächlich gelebt werden und die Mitarbeiter\*innen ihr Handeln danach ausrichten.

Werden Themen aufgegriffen und Veränderungen im Team erarbeitet, wird am Konzeptende ein Überarbeitungsvermerk/Datum angebracht.

Überarbeitungsvermerk:	Fassung Nr.: 01
------------------------	-----------------

## Literaturverzeichnis

- Bay. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen. URL:  
[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/kinderbetreuung/1210-022596\\_anpassung\\_broschuere\\_leitfaden\\_zur\\_sicherung\\_des\\_schutzauftrages\\_bf\\_\\_1\\_.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/1210-022596_anpassung_broschuere_leitfaden_zur_sicherung_des_schutzauftrages_bf__1_.pdf)  
(Abgerufen am 12.06.2023)
- Becker-Textor, Ingeborg (1998): Integration in ihrer Vielfalt. URL:  
<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderen-beduerfnissen-integration-vernetzung/integration-und-inklusion/787/> (Abgerufen am 21.09.2023)
- Ev. Landeskirche in Württemberg (2019): Handlungsleitfaden Interventionsplan bei Grenzverletzungen, Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt oder fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen innerhalb der Ev. Landeskirche in Württemberg. URL:  
[https://www.elkwue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte\\_Gewalt/Intervention/Interventionsplan\\_2019/2019\\_Web\\_InterventionsplanA4.pdf](https://www.elkwue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Intervention/Interventionsplan_2019/2019_Web_InterventionsplanA4.pdf) (Abgerufen am 27.04.2023)
- Ev. Landesverband (2020): Öffentlichkeitsarbeit Impulspapier Kinderschutz. URL:  
[https://www.evlvkita.de/fileadmin/user\\_upload/Dateien/Handbuch/Kinderschutz/8\\_Notfallplaene\\_\\_inkl.\\_Risikoanalyse\\_und\\_Verhaltenskodex/U\\_1\\_Oeffentlichkeitsarbeit\\_Impulspapier\\_Kinderschutz.pdf](https://www.evlvkita.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Handbuch/Kinderschutz/8_Notfallplaene__inkl._Risikoanalyse_und_Verhaltenskodex/U_1_Oeffentlichkeitsarbeit_Impulspapier_Kinderschutz.pdf) (Abgerufen am 27.04.2023)
- Kinderkrippe Sonnenhaus (2023): Konzeption
- KVJS (2022): Orientierungseckpunkte zur Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege. URL:  
[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte\\_Kinderschutzkonzept.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte_Kinderschutzkonzept.pdf) (Abgerufen am 21.11.23)
- Landkreis Böblingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (2023): Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 8a Absatz 4 und § 72a SGB VIII

Maywald, Jörg (2017): Kinderrechte. Themenkarten für Teamarbeit, Elternabende, Seminare.  
München: Don Bosco Medien GmbH

Maywald, Jörg (2022): Sexualpädagogik in der Kita. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag

Regner, Michael, Schubert-Suffrian, Franziska (2021): Partizipation in der Kita. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag

Rochow-Edition Reckahn (2023): Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. 3. Auflage. URL: [lay6-seiter\\_Reckahner\\_Reflixtionen2023-1.pdf](#) (paedagogische-beziehungen.eu) (Abgerufen am 13.02.24)

Urban-Stahl, Ulrike (2013): Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. URL: <https://www.ewi-psy.fuberlin.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/dokumente/BIBEK-Handreichung.pdf> (Abgerufen am 14.02.24)

Zartbitter e.V. (2019): Infobroschüre „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“

**Abb. 1:**

KVJS: Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen. URL: [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2\\_Ablaufschema\\_zur\\_KW-o-Skala\\_Kita\\_.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.2_Ablaufschema_zur_KW-o-Skala_Kita_.pdf) (Abgerufen am 12.12.23)